

## **EINLEITUNG**

Diese Informationsbroschüre ist für Jugendliche gedacht, die an einer Ausbildung im grenznahen Bereich aber jenseits der Grenze, sei es in Österreich oder in Bayern, interessiert sind; sie richtet sich aber auch an Eltern und Berater. Sie stellt eine Ergänzung zu der von EURES INTERALP herausgegebenen Broschüre für Grenzgängerinnen und Grenzgänger dar und will mithelfen, die immer noch gegebenen Hemmnisse und Informationsdefizite im Bereich der „grenzüberschreitenden“ Lehrlingsausbildung abzubauen.

Trotz des Rechtes auf Arbeitnehmerfreizügigkeit und den fortschreitenden Abbau von Grenzen zwischen den Mitgliedsstaaten der europäischen Union bestehen immer noch legislative und administrative Hindernisse für die Mobilität der Arbeitnehmer, was insbesondere auch für den Bereich der beruflichen Ausbildung zutrifft. Diese Probleme ergeben sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten und den unterschiedlichen Rechtsordnungen der Mitgliedsstaaten.

Im Grenzraum zwischen Bayern und Österreich kooperieren seit 1996 die Gewerkschaften (DGB und ÖGB), die Arbeitgeberverbände (VAP, WK und IV) und die Arbeitsvermittlungsbehörden (AMS und Agentur für Arbeit) unter dem Namen „EURES interalp“ mit dem Ziel, diese Hemmnisse abzubauen.

Die vorliegende Broschüre basiert auf einer Initiative von EURES interalp. Das im Folgenden dargestellte Informationsmaterial soll vor allem eine Orientierungshilfe bieten, die wichtigsten Punkte bei der Wahl einer Ausbildungsstätte im Ausland beleuchten sowie die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen der Berufsausbildung in Österreich und in Deutschland darstellen.

Da in dieser kurzen Darstellung nicht auf alle denkbaren Probleme eingegangen werden kann und die einzelnen Bestimmungen nicht in jedem Fall erschöpfend dargestellt werden können, wird für weitere Fragen auf die im Anhang angeführten Ansprechpartner verwiesen.

Für die textliche Zusammenstellung der Broschüre ist in erster Linie Frau Mag. Verena Sorger, Jürgen Bauer, MA, Josef Lutz und Herrn Mag. Rudolf Eidenhammer, dem Leiter der Lehrlingsstelle in der Wirtschaftskammer Salzburg, herzlich zu danken.

Die Prüfung auf bayrischer Seite wurde freundlicherweise von EURES Partner bfc Traunstein und der Agentur für Arbeit Traunstein durchgeführt. Für die Beibringung von Unterlagen und die Verteilung ist dem INTEREGIO Verein und der Salzburger Volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu danken.

Die Informationen der Broschüre basieren auf der Rechtslage im Februar 2007

Für die Herausgeber

FÜR DIE BESSERE LESBARKEIT UND BESSERES VERSTÄNDNIS, WURDE AUF  
GESCHLECHTSNEUTRALE FORMULIERUNG VERZICHTET! DER INHALT DIESER  
BROSCHÜRE GILT FÜR BEIDE GESCHLECHTER GLEICHERMASSEN!

# INHALTSÜBERSICHT

## **DIE WICHTIGSTEN FRAGEN FÜR DIE GRENZÜBERSCHREITENDE AUSBILDUNG ..... 5**

ARBEITNEHMERFREIZÜGIGKEIT .....	5
ANERKENNUNG DER AUSLÄNDISCHEN BERUFSAUSBILDUNG.....	5
ANRECHNUNG EINER VORBILDUNG.....	5
BERUFSSCHULBESUCH .....	6
FREIFAHRTEN.....	6
FAMILIENBEIHLIFE / KINDERGELD .....	7
SOZIALVERSICHERUNG .....	8
BESTEUERUNG .....	9

## **GEGENÜBERSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN .....10**

BERUFSAUSBILDUNGSGESETZ / BERUFSBILDUNGSGESETZ.....	10
LEHRBERUFE / AUSBILDUNGSBERUFE .....	10
DAUER DER AUSBILDUNG.....	10
LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG / TARIF.....	11
BERUFSSCHULBESUCH .....	11
ARBEITSZEITEN .....	12
URLAUBSANSPRUCH .....	12
PROBEZEIT.....	13
ENDE DES AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSES .....	13
WEITERBESCHÄFTIGUNG NACH DER BERUFSAUSBILDUNG .....	13
VORZEITIGE AUFLÖSUNG .....	14

## **„TECHNIK ROCKT“ – EINE ZUKUNFTSINITIATIVE DER WKS .....16**

## **BEISPIELE FÜR EINE GRENZÜBERSCHREITENDE LEHRE 18**

TISCHLEREI.....	18
MAURER/IN.....	19
FRISEUR- UND PERÜCKENMACHER/IN (STYLIST) .....	20
KOCH/KÖCHIN .....	21
RESTAURANTFACHMANN/-FRAU .....	22
EINZELHANDELSKAUFMANN/-FRAU.....	23
BANKKAUFMANN/-FRAU .....	24
FINANZDIENSTLEISTUNGSKAUFMANN/-FRAU .....	25
INFORMATIONSTECHNOLOGIE – INFORMATIK.....	26
(IT – INFORMATIK) .....	26
MEDIENFACHMANN/-FRAU – MARKTKOMMUNIKATION U. WERBUNG .....	27
SPORTADMINISTRATION .....	28
METALLTECHNIK.....	29
TECHNISCHER ZEICHNER/TECHNISCHE ZEICHNERIN IM METALLGEWERBE.....	30
MASCHINENBAUTECHNIK .....	31
KRAFTFAHRZEUGTECHNIKER/-IN .....	32
WERKZEUGBAUTECHNIKER/IN BZW. WERKZEUGMECHANIKER/IN.....	33
GARTEN- UND GRÜNFLÄCHENGESTALTUNG (SCHWERPUNKTE: LANDSCHAFTSGÄRTNEREI ODER GREENKEEPING) 34	

<b>EUROPASS – BERUFSBILDUNG .....</b>	<b>35</b>
<b>NEUE LEHRBERUFE IN ÖSTERREICH 2007 / 2008 .....</b>	<b>36</b>
NEUE LEHRBERUFE IN DEUTSCHLAND 2007 / 2008.....	37
NEUE LEHRBERUFE IM VERGLEICH.....	38
GERBEREI .....	38
PHARMATECHNOLOGIE / PHARMAKANT / -IN .....	39
WERKSTOFFTECHNIK (MODULLEHRBERUF) .....	40
PERSONALDIENSTLEISTUNG / PERSONALDIENSTLEISTUNGSKAUFMANN/-FRAU .....	41
<b>SALZBURG .....</b>	<b>42</b>
<b>BAYERN.....</b>	<b>43</b>
<b>AUSZUG AUS DEM BERUFSBILDUNGSABKOMMEN ÖSTERREICH – BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND .....</b>	<b>44</b>
<b>EINLEITUNG.....</b>	<b>48</b>
<b>DAS ÖSTERREICHISCHE SCHULSYSTEM .....</b>	<b>49</b>
SEKUNDARSTUFE I.....	50
<i>Hauptschule</i> .....	50
<i>AHS Unterstufe</i> .....	50
<i>Die Neue Mittelschule (Modellversuch)</i> .....	51
SEKUNDARSTUFE II.....	51
<i>Polytechnische Schule (PTS)</i> .....	51
<i>Berufsschule</i> .....	52
<i>AHS Oberstufe</i> .....	53
<i>Berufsbildende mittlere Schule (BMS)</i> .....	53
<i>Berufsbildende höhere Schule (BHS)</i> .....	54
<b>DAS BAYERISCHE SCHULSYSTEM .....</b>	<b>55</b>
NACH DER GRUNDSCHULE .....	56
<i>Hauptschule</i> .....	56
<i>Realschule</i> .....	56
<i>Gymnasium</i> .....	57
AB DER 10. JAHRGANGSSTUFE .....	57
<i>Gymnasiale Mittel- und Oberstufe</i> .....	57
<i>Berufliche Schulen</i> .....	57
<b>EIN VERGLEICH ZWEIER SCHULSYSTEME.....</b>	<b>59</b>
<b>LINKS UND ANSPRECHPARTNER .....</b>	<b>60</b>
LINKS IM INTERNET.....	60
ANSPRECHPARTNER.....	62
WEITERE KONTAKTADRESSEN DER EURES INTERALP.....	68

# **DIE WICHTIGSTEN FRAGEN FÜR DIE GRENZÜBERSCHREITENDE AUSBILDUNG**

## ***Arbeitnehmerfreizügigkeit***

Mit dem Recht auf Freizügigkeit der Arbeitnehmer versucht die Europäische Union die Hindernisse bei der Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Mitgliedsstaat zu beseitigen. Ziel ist es, die unterschiedliche Behandlung aufgrund der Staatsangehörigkeit der Arbeitnehmer in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen zu beseitigen.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit gibt den Arbeitnehmern der Mitgliedsstaaten grundsätzlich das Recht, sich in einem Mitgliedsstaat aufzuhalten, um dort unter den gleichen Bedingungen wie Staatsangehörige eine Beschäftigung auszuüben.

## ***Anerkennung der ausländischen Berufsausbildung***

Die Republik Österreich und die Bundesrepublik Deutschland haben einen Staatsvertrag über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen abgeschlossen. Dieses Abkommen gibt Auskunft darüber, welche Berufsausbildungen gegenseitig als gleichwertig anerkannt werden. Das Verzeichnis der als gleichwertig anerkannten Prüfungszeugnisse kann unter [www.bmwa.gv.at](http://www.bmwa.gv.at) (Service → Lehrlingsservice → internationale Berufsausbildung) abgerufen werden.

Im Ausland absolvierte Berufsausbildungen, die nicht im Abkommen enthalten sind, können, auf Antrag, durch Bescheid des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit den entsprechenden inländischen Ausbildungen gleichgehalten werden. Dabei muss die ausländische Ausbildung der inländischen, hinsichtlich der erlangten Fertigkeiten und Kenntnisse, gleichwertig sein.

## ***Anrechnung einer Vorbildung***

Lehrzeiten die im selben Lehrberuf zurückgelegt wurden, werden voll angerechnet. Lehrzeiten in verwandten Berufen werden laut Lehrberufsliste angerechnet. Vergleichbare Berufsorientierte Ausbildungszeiten oder im Ausland zurückgelegte Lehrzeiten können angerechnet werden, wenn die ausländische Ausbildung in weiten Bereichen der Lehrausbildung nahe kommt.

## **Berufsschulbesuch**

Sowohl in Österreich als auch in Deutschland findet die Berufsausbildung in Form einer dualen Ausbildung statt. Dabei wird die praxisorientierte Ausbildung im Betrieb mit fachtheoretischem Unterricht in den Berufsschulen ergänzt.

Die Lehrlinge sind während der Ausbildung berufsschulpflichtig. Der Lehrberechtigte ist verpflichtet, den Lehrling für den Berufsschulbesuch freizustellen.

Grundsätzlich muss die fachlich und örtlich zuständige Berufsschule im Land der Ausbildungsstätte besucht werden. Wenn der Besuch einer anderen Berufsschule im Inland bzw. im Ausland angestrebt wird, muss um eine Ausnahmegenehmigung angesucht werden.

## **Freifahrten**

Auf diesem Gebiet stellen sich die größten praktischen Probleme für Lehrlinge, die zwischen der Ausbildungsstätte im Ausland und dem Heimatort im Inland pendeln müssen.

Österreich:	Deutschland:
<p>Lehrlinge in einem anerkannten Lehrverhältnis, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und für die österreichische Familienbeihilfe bezogen wird (Voraussetzung ist u.a. der Wohnsitz in Österreich), können für die Dauer der Lehrzeit einen Freifahrtsausweis, für Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (bzw. mit Verkehrsverbänden) zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte, beantragen. Voraussetzung ist, dass sich die Ausbildungsstätte in Österreich oder im grenznahen Gebiet im Ausland befindet. Wie weit das grenznahe Gebiet reicht, muss im Einzelfall mit dem Finanzamt abgeklärt werden.</p> <p>Für die Freifahrt ist als Selbstkostenbeitrag ein Pauschalbetrag von € 19,60 für jedes Lehrjahr zu leisten.</p> <p>Wird die Familienbeihilfe nicht in Österreich bezogen, kann seit Herbst 2005 auch dann ein Freifahrtsausweis beantragt werden, wenn sich die Ausbildungsstätte im grenznahen Gebiet in Österreich befindet und in einem EU-Staat eine der Familienbeihilfe ver-</p>	<p>In Deutschland gibt es für Lehrlinge keinen Freifahrausweis.</p>

<p>gleichbare Beihilfe bezogen wird. Als grenznahe Gebiet ist ein Umkreis von 25 km Luftlinie von der Grenze anzusehen.</p> <p>Wird zB in Deutschland Kindergeld bezogen und dies dem Finanzamt nachgewiesen, kann in Österreich ein Freifahrtsausweis beantragt werden. Voraussetzung ist, dass die Ausbildungsstätte nicht weiter als 15 km Luftlinie von der Grenze (Ort der Einreise) entfernt ist.</p> <p>Wichtig: Deutsche Lehrlinge, die eine Berufsschule in Österreich besuchen, erhalten keine Vergünstigungen bzw. Schoolcard</p> <p>Weitere Informationen zur Lehrlingsfreifahrt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Salzburger Verkehrsverbund</b> www.svv-info.at</li> <li>• www.schoolcard.at</li> </ul>	
--	--

## ***Familienbeihilfe / Kindergeld***

Österreich:	Deutschland:
<p>Unabhängig von Beschäftigung oder Einkommen haben Eltern, die einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, Anspruch auf Familienbeihilfe für bei ihnen haushaltszugehörige Kinder bzw. für Kinder, denen sie überwiegend Unterhalt leisten.</p> <p>Der Anspruch besteht für minderjährige Kinder bis zum 18. Lebensjahr, für volljährige Kinder in Berufsausbildung wird die Familienbeihilfe grundsätzlich bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres gewährt (die Einkommensgrenze für das Kind ab dem 19. Lebensjahr beträgt € 8.725 pro Jahr; Entschädigungen aus einem anerkannten Lehrverhältnis sind außer Acht zu lassen). Für ausländische Staatsbürger beste-</p>	<p>Voraussetzung für den Bezug von Kindergeld ist grundsätzlich, dass die Eltern in Deutschland wohnen oder hier ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Für ausländische Staatsangehörige gelten zusätzliche Bedingungen.</p> <p>Der Anspruch besteht für minderjährige Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, für volljährige Kinder in Berufsausbildung wird das Kindergeld grundsätzlich bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt. Kindergeld wird für Kinder bezahlt, die in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Dasselbe gilt, wenn die Kinder in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union leben. Kinder, die sich lediglich zum Zweck einer zeitlich begrenzten Schul- oder</p>

<p>hen Sonderregelungen, jedoch ergibt sich eine Gleichstellung von EU bzw. EWR-Bürgern zu österreichischen Staatsbürgern aufgrund internationaler Abkommen bzw. EU-Regelungen.</p> <p>Die Familienbeihilfe beträgt ab dem Jahr 2003 für ein Kind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ab Beginn des Kalendermonats in dem das Kind das 10. Lebensjahr vollendet hat € 130,90</li> <li>▪ Für Kinder in Berufsausbildung ab Vollendung des 19. bis zum 26. Lebensjahr € 152,70.</li> </ul> <p>Wird für zwei Kinder Familienbeihilfe bezogen, erhöht sich der Gesamtbeitrag an Familienbeihilfe um monatlich € 12,80 und zusätzlich ab dem dritten Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird, um monatlich € 25,50 pro Kind.</p>	<p>Berufsausbildung im Ausland aufhalten, behalten in der Regel ihren Wohnsitz im Inland bei.</p> <p>Das Kindergeld beträgt monatlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die ersten drei Kinder jeweils € 154,--</li> <li>▪ für jedes weitere Kind € 179,--</li> </ul>
--	---

## **Sozialversicherung**

Der Lehrling ist in dem Land versichert, in dem die Erwerbstätigkeit ausgeübt wird.

Die Bestimmungen der Europäischen Union über die soziale Sicherheit koordinieren die nationalen Sozialsysteme. Diese finden auf Arbeitnehmer Anwendung, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes versichert sind oder versichert waren.

- Grundsätzlich werden **Geldleistungen der Kranken- u. Unfallversicherung** nach den Rechtsvorschriften des Landes bezahlt, in dem der Arbeitnehmer versichert ist.
- **Sachleistungen bei Krankheit und Arbeitsunfall** (z.B. medizinische und zahnärztliche Behandlung, Arzneimittel und Krankenhausbehandlungen) werden grundsätzlich nach den Rechtsvorschriften des Landes erbracht, in dem der Arbeitnehmer wohnt bzw. sich aufhält, als ob er in diesem Land versichert wäre.
- Für „Grenzgänger“ bestehen Sonderbestimmungen. Grenzgänger sind Arbeitnehmer die ihre Berufstätigkeit in einem anderen Land als ihrem Wohnland

Land, wo die Berufstätigkeit ausgeübt wird, in Anspruch nehmen.

D.h. Lehrlinge die im Ausland einer Berufsausbildung nachgehen und mindestens einmal pro Woche in ihr Heimatland zurückkehren, können wählen, ob sie z.B. eine zahnärztliche Behandlung in Deutschland oder in Österreich in Anspruch nehmen.

In der Regel werden die anfallenden Kosten des Sozialversicherungsträgers des Wohnortes von dem Versicherungsträger des Beschäftigungslandes erstattet.

- **Arbeitslosengeld** erhalten Grenzgänger ausschließlich nach den Rechtsvorschriften ihres Wohnstaates, als ob sie in diesem Land während ihrer letzten Beschäftigung versichert gewesen wären. Das heißt, die letzte Beschäftigung im Ausland zählt hinsichtlich des Anspruches auf Arbeitslosengeld als Beschäftigung im Inland.
- **Pension/Rente:** In jedem Land, in dem der Arbeitnehmer versichert war, bleiben die Rentenversicherungsbeiträge solange erhalten, bis das Rentenalter erreicht ist. Ausgezahlt wird die Rente von jedem Land in dem der Arbeitnehmer mindestens ein Jahr versichert war. Das bedeutet, dass ein Arbeitnehmer der in zwei verschiedenen Staaten versichert war nach Erreichung des Rentenalters zwei verschiedene Altersrenten bezieht. Besteht die Pensionsversicherung in einem Land weniger als ein Jahr, gehen diese Zeiten nicht verloren sondern werden von dem letzten Beschäftigungsland übernommen. Pensionszeiten, die in einem anderen Vertragsstaat zurückgelegt wurden, werden für den Erwerb und die Aufrechterhaltung von Leistungsansprüchen im Inland berücksichtigt

## ***Besteuerung***

Zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung des Einkommens wurde zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland ein so genanntes „Doppelbesteuerungsabkommen“ getroffen.

Art. 15 des Doppelbesteuerungsabkommens bestimmt, dass Einkünfte, die eine Person aus unselbständiger Arbeit in einem anderen Staat als dem Heimatstaat bezieht, in dem Staat besteuert werden, in dem die Einkünfte erzielt werden. Das ist der Staat, in dem diese Person ihre Arbeitsleistung erbringt.

Ausnahmen bestehen für „Grenzgänger“, das sind Personen, die im Heimatstaat in der Nähe der Grenze ihren Wohnsitz haben und deren Arbeitsstätte im anderen Staat in Grenznähe liegt, und die täglich zu ihrem Wohnsitz zurückkehren. Einkünfte, die ein „Grenzgänger“ im Staat des Arbeitsortes erhält, werden im Wohnsitzstaat besteuert.

Weiters besteht eine Ausnahme für Lehrlinge, die sich in einem der Vertragsstaaten nur zu Ausbildungszwecken aufhalten. Bezüge die sie von Personen des Heimatstaates in Form von Unterhalts-, oder Ausbildungsgeldern empfangen, dürfen in dem Staat der Ausbildungsstätte nicht besteuert werden.

# GEGENÜBERSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN

## ***Berufsausbildungsgesetz / Berufsbildungsgesetz***

Österreich

Die Rechtsgrundlage für die Berufsausbildung in Österreich ist das **Be-  
rufsausbildungsgesetz (BAG)**.

Deutschland

Die Rechtsgrundlage für die Berufsausbildung in Deutschland ist das **Berufs-  
bildungsgesetz (BBiG)**.

## ***Lehrberufe / Ausbildungsberufe***

Österreich

Zur Vereinheitlichung der Berufsausbildung in Österreich wird in einer Lehrberufsliste unter anderem festgesetzt, welche Lehrberufe bestehen, deren Ausbildungsdauer und welche Lehrberufe verwandt sind.  
Die Lehrberufsliste, sowie die entsprechenden Ausbildungsvorschriften können unter [www.bmwa.gv.at](http://www.bmwa.gv.at) (Service → Lehrlingsservice → Lehrberufe in Österreich) abgerufen werden.

Deutschland

Grundlage für eine geordnete und einheitliche Berufsausbildung in Deutschland sind, wie in Österreich, die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe und die dazu verbindlich erlassenen Ausbildungsordnungen (§25BBiG).  
Einen Überblick über die anerkannten Ausbildungsberufe vermittelt das „Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe“, das vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) geführt wird.  
Dieses kann unter [www.bibb.de](http://www.bibb.de) abgerufen werden.

## ***Dauer der Ausbildung***

Österreich

Die Dauer der Ausbildung hängt von dem jeweiligen Lehrberuf ab und wird in der Lehrberufsliste festgesetzt.  
Grundsätzlich kann die Lehrzeit zwischen 2 und 4 Jahren betragen (Normalerweise 3 Jahre).  
Wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen (z.B. Lehre in einem verwandten Beruf, Vorlehre oder eine einschlägige schulische Ausbildung) kann eine kür-

Deutschland

Die Ausbildungsdauer wird durch die jeweilige Ausbildungsvorschrift vorge-schrieben; sie kann zwei, drei oder dreieinhalb Jahre betragen.  
Die Ausbildungszeit kann in bestimmten Fällen verkürzt oder verlängert werden (z.B. schulische Vorbildung oder berufliche Vorkenntnisse).  
Auf jeden Fall muss Beginn und Dauer der Berufsausbildung im Ausbildungs-

zere Lehrdauer im Lehrvertrag vereinbart werden. Bei einschlägiger schulischer Ausbildung, kann eine Anrechnung über Beschluss des Landesberufsausbildungsbeirates erfolgen.

vertrag festgelegt werden.

## **Lehrlingsentschädigung / Tarif**

### Österreich

Dem Lehrling gebührt eine Lehrlingsentschädigung, zu deren Bezahlung der Lehrberechtigte verpflichtet ist. Die Lehrlingsentschädigung wird grundsätzlich durch Kollektivvertrag festgelegt (Mindestbeträge). Gibt es keinen Kollektivvertrag, richtet sich die Höhe nach der Vereinbarung im Lehrvertrag. Jedenfalls gebührt die für ähnliche Lehrberufe geltende Lehrlingsentschädigung.

### Deutschland

Der Auszubildende erhält vom Auszubildenden eine Vergütung. Sie richtet sich nach dem Alter des Auszubildenden und nach der Dauer der Berufsausbildung. Die Vergütung ist so zu bemessen, dass sie im Regelfall jährlich ansteigt. Wenn eine allgemein verbindliche Tarifregelung vorliegt, dürfen im Ausbildungsvertrag keine niedrigeren Vergütungssätze als die Tarifsätze vereinbart werden.

## **Berufsschulbesuch**

### Österreich

Die Berufsausbildung in Österreich gliedert sich in zwei Teilbereiche, nämlich Betrieb und Berufsschule (duale Berufsausbildung). Die Unterrichtszeit in der Berufsschule ist auf die Arbeitszeit anzurechnen. Der Lehrberechtigte hat die Lehrlingsentschädigung während der Dauer des Berufsschulbesuches weiter zu bezahlen. Welche Berufsschule besucht wird, hängt vom Lehrberuf und dem Standort des Lehrbetriebes ab.

Die Kosten der Unterbringung im Berufsschulinternat hat der Lehrling grundsätzlich selbst zu tragen. Für einzelne Lehrberufe bestehen im Kollektivvertrag Ausnahmen. Übersteigen allerdings die Kosten die Höhe der Lehrlingsentschädigung,

### Deutschland

Alle Auszubildenden sind während ihrer Berufsausbildung berufsschulpflichtig. Der Auszubildende hat den Auszubildenden für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Die Unterrichtszeit wird auf die Arbeitszeit angerechnet. Durch den Besuch der Berufsschule darf kein Entgeltausfall eintreten. Welche Berufsschule besucht wird, hängt vom Ausbildungsberuf und dem Standort des Lehrbetriebes ab.

muss der Lehrberechtigte die Differenz zahlen.

## **Arbeitszeiten**

### Österreich

Das Arbeitszeitgesetz (AZG) und das Arbeitsruhegesetz (ARG) regeln die Arbeitszeit und Arbeitsruhe für alle Arbeitnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG) beinhaltet die Arbeitszeitregelung für Arbeitnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die in einem Dienstverhältnis, einem Lehrverhältnis oder einem sonstigen Ausbildungsverhältnis stehen. Die gesetzlich zulässige Tagesarbeitszeit beträgt acht Stunden, die Wochenarbeitszeit vierzig Stunden. Diese zeitlichen Grenzen dürfen von Jugendlichen (abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen) nicht überschritten werden.

### Deutschland

Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit muss im Ausbildungsvertrag ausdrücklich vereinbart werden. Für jugendliche Auszubildende ist die Begrenzung nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten. Die Arbeitszeit für Jugendliche ist grundsätzlich auf acht Stunden täglich und vierzig Stunden pro Woche begrenzt. Für erwachsene Auszubildende sind die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

## **Urlaubsanspruch**

### Österreich

Jeder Lehrling hat Anspruch auf einen 5-wöchigen Mindesturlaub (30 Werktagen). Über den Zeitpunkt des Urlaubsantrittes ist zwischen Lehrberechtigten und Lehrling eine Vereinbarung zu treffen. Lehrlinge bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben jedoch auf Verlangen ein Anrecht auf 12 Werktagen Urlaub zwischen dem 15. Juni und dem 15. September.

### Deutschland

Die Dauer desurlaubes muss im Ausbildungsvertrag festgelegt werden. Sie richtet sich u.a. nach dem Alter des Auszubildenden. Für noch nicht 18 jährige beträgt der gesetzliche Jahresurlaub mindestens 25 Werktagen, für noch nicht 17 jährige mindestens 27 Werktagen und für noch nicht 16 jährige mindestens 30 Werktagen (§19 JArbSchG). Für erwachsene Auszubildende gilt das Bundesurlaubsgesetz, das jedem Arbeitnehmer einen Urlaubsanspruch von mindestens 24 Werktagen sichert.

## **Probezeit**

### Österreich

Gemäß § 15 BAG beträgt die Probezeit in Österreich 3 Monate. Während dieser Zeit kann das Lehrverhältnis sowohl vom Lehrling als auch vom Lehrberechtigten jederzeit einseitig aufgelöst werden.

### Deutschland

Gemäß § 20 BBiG beginnt das Berufsausbildungsverhältnis mit der Probezeit. Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen. Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist aufgelöst werden.

## **Ende des Ausbildungsverhältnisses**

### Österreich

Das Lehrverhältnis endet mit dem Ablauf der im Lehrvertrag vereinbarten Lehrdauer bzw. mit der erfolgreichen Ablegung der Lehrabschlussprüfung.

### Deutschland

Das Ausbildungsverhältnis endet mit dem Ablauf der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Ausbildungsdauer bzw. mit der erfolgreichen Ablegung der Abschlussprüfung.

## **Weiterbeschäftigung nach der Berufsausbildung**

### Österreich

Der Lehrberechtigte ist verpflichtet den ausgebildeten Lehrling im Betrieb 3 Monate im erlernten Beruf weiter zu verwenden. Diese Weiterverwendungspflicht beinhaltet nicht nur die Verpflichtung zur Bezahlung des Lohnes bzw. Gehaltes, sondern auch das Recht des ausgebildeten Lehrlings auf Beschäftigung. Verschiedene Kollektivverträge enthalten Bestimmungen über eine zeitliche Verlängerung der gesetzlichen Weiterverwendungspflicht.

### Deutschland

Im Berufsausbildungsvertrag ist die Vereinbarung einer Weiterverwendung nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses unzulässig (§5 BBiG). Eine solche Vereinbarung kann frühestens während der letzten sechs Monate des bestehenden Ausbildungsverhältnisses getroffen werden. Wird der Auszubildende im Anschluss an das Berufsausbildungsverhältnis beschäftigt, ohne dass hierüber ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so wird damit ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit begründet (§17 BBiG)

# Vorzeitige Auflösung

## Österreich

Während der ersten 3 Monate (Probezeit) kann sowohl der Lehrberechtigte als auch der Lehrling das Lehrverhältnis jederzeit einseitig auflösen.

Während der gesamten Dauer kann das Lehrverhältnis einvernehmlich gelöst werden. Bei einvernehmlicher Auflösung nach Ablauf der Probezeit muss der Lehrling über die Bestimmungen betreffend die vorzeitige Auflösung von der Arbeiterkammer oder dem Arbeits- und Sozialgericht belehrt werden.

Einseitig kann das Lehrverhältnis nur aus wichtigen Gründen aufgelöst werden. Wichtige Gründe für den Lehrberechtigten sind z.B. Diebstahl, unbefugtes Verlassen des Arbeitsplatzes und unentschuldigtes Fernbleiben von der Berufsschule.

Wichtige Gründe, die den Lehrling zur Auflösung berechtigen, sind z.B. Vorhalten des Entgeltes, gesundheitliche Gründe, körperliche Züchtigung oder wenn der Lehrling seinen Lehrberuf aufgibt.

Die Auflösung muss schriftlich erfolgen. Bei Auflösung durch den minderjährigen Lehrling ist auch die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

## Deutschland

Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis von beiden Vertragspartnern ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden.

Nach der Probezeit kann nur aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Wichtige Gründe, die schon länger als zwei Wochen bekannt sind, können kein Anlass zur Kündigung sein. Der Auszubildende kann außerdem kündigen, wenn er die Berufsausbildung aufgeben will oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will. Dabei ist jedoch eine Kündigungsfrist von vier Wochen einzuhalten.

Jede Kündigung muss schriftlich und nach der Probezeit unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Bei Auflösung durch den minderjährigen Lehrling ist auch die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.



## **EuRegio-BIM: Die Berufs-Info-Messe in Salzburg**

Die EuRegio-BIM hat sich seit ihrem Beginn 1991 zum wichtigsten Instrument der Berufsinformation im EuRegio-Raum Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein und darüber hinaus entwickelt. Zielgruppen der größten derartigen Veranstaltung in Westösterreich und dem EuRegio-Gebiet sind vor allem Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Schulstufe, Maturanten, Eltern, Lehrer und alle an Aus- und Weiterbildung interessierten. Seit einigen Jahren werden auf der Berufs-Info-Messe unter dem Motto "grenzenloses Lernen" verstärkt bayerische Aussteller und Besucher begrüßt.

Die EuRegio-BIM beschäftigt sich heuer mit folgenden Messeschwerpunkten:

- duale Ausbildung (Lehre und Berufsschule)
- "Technik rockt" - technische Ausbildung für die Fachkräfte der Zukunft
- das allgemein- und berufsbildende Schulwesen
- "Karriere mit Holz" - Plattform für Aus- und Weiterbildung in der Forst & Holzwirtschaft
- "iPunkt. Infoinsel - Wege nach der Matura" - Informationsplattform für Maturaabgänger
- die Ausbildung von behinderten Personen (Karriere trotz Barriere), sowie
- "Matura was nun?" - Wege nach der Matura und
- die Weiterbildung vor allem im 2. Bildungsweg.
- Die Erwachsenenbildung

Quelle: [www.berufsinfomesse.org](http://www.berufsinfomesse.org)

Die Berufs-Info-Messe findet alljährlich im November im Messezentrum Salzburg statt.

Bevor wir Ihnen verschiedene Beispiele für eine grenzüberschreitende Lehre zeigen, möchten wir kurz auf eine Initiative der Wirtschaftskammer Salzburg hinweisen.



## **„Technik rockt“ – eine Zukunftsinitiative der WKS**

In mindestens zehn Bereichen bietet Technik hochwertige Ausbildungen und tolle Berufschancen. Noch mehr Berufe finden Sie unter [www.bic.at](http://www.bic.at) oder [www.technik-rockt.at](http://www.technik-rockt.at). Surfen und auf den eigenen Traumberuf stoßen.

Abkürzungen: L = Lehrberufe, S = Berufe mit schulischer (Fach-)ausbildung (AHS, BMS, FS, Kollegs, Akademien), U = (Fachhochschulen, Universität)

### **Technik funkt! Elektrotechnik / Elektronik**

Betriebstechnik (S, U), Elektroinstallationstechnik (L, S), Elektronik (L, S, U), Elektromaschinentechnik (L, S), Elektrotechnik (S, U), Kommunikationstechnik (L, S, U), Luftfahrzeugtechnik (L, S), Prozessleittechnik (L, S), Regelungs- und Automatisierungstechniker (S, U)

### **Technik lenkt! Maschinen- und Fahrzeugbau / Metallbearbeitung**

Anlagenbautechnik (S, U), Baumaschinentechnik (L, S), Dreher (L, S), Fahrzeugbautechnik (S, U), Karosseriebautechnik (L, S), Kälteanlagentechnik (L, S), Maschinenbautechnik (L, S), Metallbearbeitung (L), Werkstofftechnik (S, U)

### **Technik hilft! Gesundheit / Medizin / Pflege**

Augenoptik (L), Biotechnologie (S, U), Biomedizinischer Analytiker (U), Chirurgieinstrumentenerzeuger (L, S), Kardiotechnik (S), Radiologietechniker (U), Zahntechnik (L)

### **Technik brodel! Chemie- und Kunststofftechnik**

Bioinformatik (S, U), Chemielabortechnik (L, S), Chemietechnik (S, U), Kunststofftechnik (L, S, U), Verfahrenstechnik (S, U)

### **Technik macht Druck! Medien(-wirtschaft) / Medien- und Druck- technik / Mediendesign**

Drucktechnik (L, S), Druckvorstufentechnik (L, S), Kartograph (L), Medienfachmann / Medientechnik (L, S), Multimedia-Programmierer (S, U), Reprografie (L)

### **Technik formt! Holzbearbeitung/ -technik / Papier**

Holz- und Sägetechnik (L, S), Modellbauer (L, S), Papiertechnik (L), Restaurator (S, U), Tischlereitechnik (L, S), Zellstofftechnik (U)

### **Technik schmeckt! Lebens- und Genussmittel / Ernährung**

Brau- und Getränketechnik (L), Ernährungswissenschaftler (S, U), Lebensmitteltechnik (S, U), Weinbautechnik (S, U)

## **Technik plant! Bauwesen / Architektur / Raumgestaltung / Gebäudetechnik**

Architekt (U), Baustatiker (S, U), Bautechnischer Zeichner (L, S), Innenarchitekt (U), Sanitär- und Klimatechnik (L, S), Vermessungstechnik (L, S, U), Ziviltechnik (U)

## **Technik bewahrt! Umwelt(-technik) / Rohstoffgewinnung / Energiegewinnung**

Bergbautechnik (U), Entsorgungs- und Recyclingfachmann (L), Energietechniker (S, U), Erdöltechniker (U), Geophysiker (U), Meteorologe (U), Umwelttechniker (S, U)

## **Technik leitet! Informations- / Kommunikationstechnik / EDV**

Betriebstechniker (S, U), Computertechniker (S, U), EDV-Systemtechnik (L, S), Fernmeldebaumonteur (L, S), Informationstechnologie (L, S), Informatik (S, U), Telematiker (U), Wirtschaftstechniker (S)

## **Technik macht mit.**

Technik ist die Berufsalternative, die rockt.

Also los und ...

- ... sich auseinandersetzen. Zum Beispiel auf [www.technik-rockt.at](http://www.technik-rockt.at)
- ... sich informieren. Zum Beispiel unter <http://salzburg.bic.at>
- ... sich testen lassen. Zum Beispiel in der AHA!-Bildungsberatung der Wirtschaftskammer Salzburg. [www.aha-bildungsberatung.at](http://www.aha-bildungsberatung.at)

## BEISPIELE FÜR EINE GRENZÜBERSCHREITENDE LEHRE

### *Tischlerei*

Ein Jugendlicher/eine Jugendliche aus Hallein (Ö) will eine Lehre als Tischler/in in Berchtesgaden (D) beginnen:

	<b>Österreich</b>	<b>Deutschland</b>
<b>Anerkennung</b>	Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Tischler/in  Die Zeugnisse werden als gleichwertig anerkannt (Berufsausbildungsabkommen Österreich – Deutschland)	Gesellenprüfung im Ausbildungsberuf Schreiner/in (Tischler/in)
<b>Dauer</b>	3 Jahre	3 Jahre
<b>Berufsschule</b>	Landesberufsschule Kuchl	Staatliche Berufsschule Freilassing und Traunstein
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Woche Stand: 1.5.2008	1. LJ € 98,93 2. LJ € 135,07 3. LJ € 163,15 4. LJ € 184,97	Pro Monat: 1. LJ Berufsgrundschuljahr 2. LJ € 524,00 3. LJ € 611,00 (Stand: 1.10.2008)
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Grundsätzlich 3 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen

## Maurer/in

Ein Jugendlicher/eine Jugendliche aus Kufstein (Ö) will eine Lehre als Maurer/in in Rosenheim (D) beginnen:

	<b>Österreich</b>	<b>Deutschland</b>
<b>Anerkennung</b>	Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Maurer/in  Die Zeugnisse werden als gleichwertig anerkannt (Berufsausbildungsabkommen Österreich – Deutschland)	Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Maurer/in
<b>Dauer</b>	3 Jahre	3 Jahre
<b>Berufsschule</b>	Landesberufsschule Wals	Staatliche Berufsschule Freilassing und Traunstein
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Stand: Mai 2009 KV: Bauindustrie & Baugewerbe	Pro Monat: 1. LJ € 778,01 2. LJ € 1.167,86 3. LJ € 1.556,01 4. LJ € 1.750,94	Pro Monat: 1. LJ € 580,00 2. LJ € 901,00 3. LJ € 1.1138,00 (Stand: 1.10.2008)
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Grundsätzlich 3 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen.

## **Friseur- und Perückenmacher/in (Stylist)**

Ein Jugendlicher/eine Jugendliche aus Laufen (D) will eine Lehre als Friseur- und Perückenmacher/in (Stylist) in Oberndorf (Ö) beginnen:

	<b>Österreich</b>	<b>Deutschland</b>
<b>Anerkennung</b>	Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Friseur und Perückenmacher (Stylist)  Die Zeugnisse werden als gleichwertig anerkannt (Berufsausbildungsabkommen Österreich – Deutschland)	Gesellenprüfung im Ausbildungsberuf Friseur / Friseurin
<b>Dauer</b>	3 Jahre	3 Jahre
<b>Berufsschule</b>	Landesberufsschule 2 Salzburg	Staatliche Berufsschule Freilassing
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat Stand: 1.2.2009	1. LJ € 342,- 2. LJ € 434,- 3. LJ € 599,- 4. LJ € 665,-	39-Stunden/Woche: 1. LJ € 345,00 2. LJ € 435,00 3. LJ € 533,00 (Stand: 1.10.2008)
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Grundsätzlich 3 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen.

## **Koch/Köchin**

Ein Jugendlicher/eine Jugendliche aus Traunstein (D) will eine Lehre als Koch/Köchin in St. Johann (Ö) beginnen:

	<b>Österreich</b>	<b>Deutschland</b>
<b>Anerkennung</b>	Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Koch/Köchin  Die Zeugnisse werden als gleichwertig anerkannt (Berufsausbildungsabkommen Österreich – Deutschland)	Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Koch/Köchin
<b>Dauer</b>	3 Jahre	3 Jahre
<b>Berufsschule</b>	Landesberufsschule Obertrum	Staatliche Berufsschule Freilassing und Traunstein
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat Stand: 1.5.2008	1. LJ € 496,- 2. LJ € 558,- 3. LJ € 678,-	1. LJ € 508,00 2. LJ € 579,00 3. LJ € 649,00 (Stand: 1.10.2008)
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Grundsätzlich 3 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen.

## **Restaurantfachmann/-frau**

Ein Jugendlicher/eine Jugendliche aus Rosenheim (D) will eine Lehre als Restaurantfachmann/-frau in Saalbach (Ö) beginnen:

	<b>Österreich</b>	<b>Deutschland</b>
<b>Anerkennung</b>	Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Restaurantfachmann/-frau  Die Zeugnisse werden als gleichwertig anerkannt (Berufsausbildungsabkommen Österreich – Deutschland)	Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Restaurantfachmann/-frau
<b>Dauer</b>	3 Jahre	3 Jahre
<b>Berufsschule</b>	Landesberufsschule Obertrum	Staatliche Berufsschule Freilassing und Rosenheim I
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat Stand: 1.5.2008	1. LJ € 496,- 2. LJ € 558,- 3. LJ € 678,-	1. LJ € 514,00 2. LJ € 584,00 3. LJ € 654,00 (Stand: 1.10.2008)
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Grundsätzlich 3 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen.

## **Einzelhandelskaufmann/-frau**

Ein Jugendlicher/eine Jugendliche aus Laufen (D) will eine Lehre als Einzelhandelskaufmann/-frau in Oberndorf (Ö) beginnen:

	<b>Österreich</b>	<b>Deutschland</b>
<b>Anerkennung</b>	Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Einzelhandelskaufmann/-frau  Die Zeugnisse werden als gleichwertig anerkannt (Berufsausbildungsabkommen Österreich – Deutschland)	Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel
<b>Dauer</b>	3 Jahre	3 Jahre
<b>Berufsschule</b>	Landesberufsschule 5 Salzburg	Staatliche Berufsschule Freilassing und Traunstein
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat Stand: 1.1.2009	1. LJ € 437,- 2. LJ € 554,- 3. LJ € 791,- 4. LJ € 816,-	1. LJ € 591,00 2. LJ € 661,00 3. LJ € 759,00 (Stand: 1.10.2008)
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Rentenversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Lt. Kollektivvertrag 5 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen.

## Bankkaufmann/-frau

Ein Jugendlicher/eine Jugendliche aus Salzburg (Ö) will eine Lehre als Bankkaufmann/-frau in Freilassing (D) beginnen:

	Österreich	Deutschland
<b>Anerkennung</b>	<p>Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Bankkaufmann/-frau</p> <p>Der Lehrberuf Bankkaufmann/-frau ist in der Liste der als gleichwertig anerkannten Berufe nicht enthalten.</p> <p>Damit das Prüfungszeugnis in Österreich als gleichwertig anerkannt wird, muss ein Antrag an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit gestellt werden.</p> <p>Das Antragsformular ist im Internet unter <a href="http://www.bmwa.gv.at">www.bmwa.gv.at</a> → Service → Lehrlingsservice → Gleichhaltungsanträge abrufbar.</p> <p>Die Ausbildung ist jedoch lt. Äquivalenzliste Deutschland-Österreich gleichwertig</p>	Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Bankkaufmann/-frau
<b>Dauer</b>	3 Jahre	3 Jahre
<b>Berufsschule</b>	Landesberufsschule Zell am See	Staatliche Berufsschule Freilassing und Traunstein
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat KV: Banken und Bankiers Stand: 1.3.2009	1. LJ € 676,52 2. LJ € 811,21 3. LJ € 946,71	1. LJ € 733,00 2. LJ € 790,00 3. LJ € 845,00 (Stand: 1.10.2008)
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Grundsätzlich 3 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen.

## **Finanzdienstleistungskaufmann/-frau**

	<b>Österreich</b>	<b>Deutschland</b>
<b>Anerkennung</b>	Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Finanzdienstleistungskaufmann/-frau  Die Zeugnisse werden als gleichwertig anerkannt (Berufsausbildungsabkommen Österreich - Deutschland)	Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Kaufmann / -frau für Versicherungen und Finanzen
<b>Dauer</b>	3 Jahre	3 Jahre
<b>Berufsschule</b>	Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Kufstein	Städtische Berufsschule für Versicherungswesen München
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat Stand: 1.1.2009	1. LJ € 425,58 2. LJ € 587,37 3. LJ € 727,20 4. LJ € 1.001,54	1. LJ € 733,00 2. LJ € 790,00 3. LJ € 845,00 (Stand: 1.10.2008)
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Grundsätzlich 3 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen
<b>Freifahrt</b>	Wenn in Österreich Familienbeihilfe bezogen wird besteht Anspruch auf Freifahrt in Österreich.	keine

# Informationstechnologie – Informatik

## (IT – Informatik)

	Österreich	Deutschland
<b>Anerkennung</b>	Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Informationstechnologie - Informatik (IT - Informatik) Die Zeugnisse werden als gleichwertig anerkannt (Berufsausbildungsabkommen Österreich - Deutschland)	Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Fachinformatiker / -in bzw. Informatikkaufmann / -frau
<b>Dauer</b>	3 ½ Jahre	3 Jahre
<b>Berufsschule</b>	Landesberufsschule 4 in Salzburg	Staatliche Berufsschulen Traunstein I und II
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat Stand: 1.1.2008	1. LJ € 422,- 2. LJ € 585,- 3. LJ € 714,- 4. LJ € 988,-	1. LJ € 705,00 2. LJ € 760,00 3. LJ € 831,00 (Stand: 1.10.2008)
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Grundsätzlich 3 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen
<b>Freifahrt</b>	Wenn in Österreich Familienbeihilfe bezogen wird besteht Anspruch auf Freifahrt in Österreich.	keine

## **Medienfachmann/-frau – Marktkommunikation u. Werbung**

	<b>Österreich</b>	<b>Deutschland</b>
<b>Anerkennung</b>	Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Medienfachmann/-frau - Marktkommunikation u. Werbung Die Zeugnisse werden als gleichwertig anerkannt (Berufsausbildungsabkommen Österreich - Deutschland)	Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Kaufmann / -frau für Marketingkommunikation
<b>Dauer</b>	3 ½ Jahre	3 Jahre
<b>Berufsschule</b>	Landesberufsschule 2 in Salzburg	Berufsschule München
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat Stand: 1.1.2009	1. LJ € 463,- 2. LJ € 588,- 3. LJ € 838,- 4. LJ € 864,-	1. LJ € 513,00 - 686,00 2. LJ € 603,00 - 744,00 3. LJ € 678,00 - 830,00 (Stand: 1.10.2008)
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Grundsätzlich 3 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen
<b>Freifahrt</b>	Wenn in Österreich Familienbeihilfe bezogen wird besteht Anspruch auf Freifahrt in Österreich.	keine

## Sportadministration

	Österreich	Deutschland
<b>Anerkennung</b>	Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Sportadministration  Die Zeugnisse werden als gleichwertig anerkannt (Berufsausbildungsabkommen Österreich - Deutschland)	Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Sport- und Fitnesskaufmann / -frau
<b>Dauer</b>	3 Jahre	3 Jahre
<b>Berufsschule</b>	Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Kufstein	Staatliche Berufsschule München
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat Stand: 1.1.2009	1. LJ € 452,- 2. LJ € 573,- 3. LJ € 818,- 4. LJ € 844,-	1. LJ € 617,00 2. LJ € 666,00 3. LJ € 711,00
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Grundsätzlich 3 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen
<b>Freifahrt</b>	Wenn in Österreich Familienbeihilfe bezogen wird besteht Anspruch auf Freifahrt in Österreich.	keine

## Metalltechnik

Schwerpunkte: Blechtechnik, Fahrzeugbautechnik, Metallbautechnik, Metallbearbeitungstechnik, Schmiedetechnik oder Stahlbautechnik.

	Österreich	Deutschland
<b>Anerkennung</b>	Lehrabschlussprüfung in den o.a. Schwerpunkten.  Die Zeugnisse werden als gleichwertig anerkannt (Berufsausbildungsabkommen Österreich - Deutschland)	Gesellenprüfung im Ausbildungsberuf Metallbauer / -in
<b>Dauer</b>	3 ½ Jahre	3 ½ Jahre
<b>Berufsschule</b>	Landesberufsschule Hallein, Salzburg 1	Staatliche Berufsschule Traunstein I
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat Stand: 1.1.2009	1. LJ € 477,71 2. LJ € 640,57 3. LJ € 861,87 4. LJ € 1.157,86	1. LJ € 479,00 2. LJ € 522,00 3. LJ € 582,00 4. LJ € 640,00
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Lt. Kollektivvertrag: 6 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen
<b>Freifahrt</b>	Wenn in Österreich Familienbeihilfe bezogen wird besteht Anspruch auf Freifahrt in Österreich.	keine

## **Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin im Metallgewerbe**

Ein Jugendlicher/eine Jugendliche aus Traunstein (D) will eine Lehre als Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin in Salzburg (Ö) beginnen:

	<b>Österreich</b>	<b>Deutschland</b>
<b>Anerkennung</b>	Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Technischer Zeichner/ Technische Zeichnerin Die Zeugnisse werden als gleichwertig anerkannt (Berufsausbildungsabkommen Österreich – Deutschland)	Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Technischer Zeichner/ Technische Zeichnerin
<b>Dauer</b>	3,5 Jahre	3,5 Jahre
<b>Berufsschule</b>	Landesberufsschule Hall- ein	Städt. Berufsschule für Metallbau und Techn. Zeichnen München
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat Stand: Jänner 2006	1. LJ € 471,71 2. LJ € 640,57 3. LJ € 861,87 4. LJ € 1.157,86	1. LJ € 729,00 2. LJ € 772,00 3. LJ € 831,00 4. LJ € 884,00 Bereich Industrie (Stand: 1.10.2008)
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegerversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Grundsätzlich 3 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen.

## Maschinenbautechnik

	Österreich	Deutschland
<b>Anerkennung</b>	Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Maschinenbautechnik	Gesellenprüfung im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker (Maschinenbau)
<b>Dauer</b>	3 ½ Jahre	3 ½ Jahre
<b>Berufsschule</b>	Landesberufsschule Hallein	Staatliche Berufsschule Traunstein I und Bad Aibling
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat Stand: 1.1.2009 KV: Eisen- und metallverarbeitende Gewerbe	1. LJ € 471,71 2. LJ € 640,57 3. LJ € 861,87 4. LJ € 1.157,86	1. LJ € 479,00 2. LJ € 522,00 3. LJ € 586,00 4. LJ € 639,00 (Stand: 1.10.2008)
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Lt. Kollektivvertrag: 6 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen
<b>Freifahrt</b>	Wenn in Österreich Familienbeihilfe bezogen wird besteht Anspruch auf Freifahrt in Österreich.	keine

## Kraftfahrzeugtechniker/-in

	<b>Österreich</b>	<b>Deutschland</b>
<b>Anerkennung</b>	<p>Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Kraftfahrzeugtechniker/-in (früher KFZ-Mechaniker)</p> <p>Aufgrund der Umstellung der Lehrpläne ist dieser Lehrberuf in dem Berufsausbildungsabkommen noch nicht enthalten. Damit das Prüfungszeugnis in Österreich als gleichwertig anerkannt wird, muss ein Antrag an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit gestellt werden. Das Antragsformular ist im Internet unter <a href="http://www.bmwa.gv.at">www.bmwa.gv.at</a> → Service → Lehrlingsservice → Gleichhaltungsanträge abrufbar.</p>	<p>Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugmechatroniker (früher KFZ-Mechaniker)</p>
<b>Dauer</b>	3,5 Jahre	3,5 Jahre
<b>Berufsschule</b>	Landesberufsschule 1 Salzburg	Staatliche Berufsschule Freilassing
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat Stand: 1.1.2009 KV: Eisen- und metallverarbeitende Gewerbe	1. LJ € 471,71 2. LJ € 640,57 3. LJ € 861,87 4. LJ € 1.157,86	1. LJ € 537,00 2. LJ € 573,00 3. LJ € 634,00 4. LJ € 682,00 Bereich Handwerk (Stand: 1.10.2008)
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Lt. Kollektivvertrag 6 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen.

## **Werkzeugbautechniker/in bzw. Werkzeugmechaniker/in**

	<b>Österreich</b>	<b>Deutschland</b>
<b>Anerkennung</b>	Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Werkzeugbautechniker/in (früher:Werkzeugmacher) Die Zeugnisse werden als gleichwertig anerkannt (Berufsausbildungsabkommen Österreich – Deutschland)	Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Werkzeugmechaniker/in
<b>Dauer</b>	3,5 Jahre	3,5 Jahre
<b>Berufsschule</b>	Landesberufsschule Hallerin	Staatliche Berufsschule Traunstein
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat Stand: 1.1.2009 KV: Eisen- und metallverarbeitende Gewerbe	1. LJ € 471,71 2. LJ € 640,57 3. LJ € 861,87 4. LJ € 1.157,86	1. LJ € 748,00 2. LJ € 790,00 3. LJ € 852,00 4. LJ € 906,00 (Stand: 1.10.2008)
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Lt. Kollektivvertrag 6 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen.

## **Garten- und Grünflächengestaltung**

(Schwerpunkte: Landschaftsgärtnerei oder Greenkeeping)

	<b>Österreich</b>	<b>Deutschland</b>
<b>Anerkennung</b>	Lehrabschlussprüfung in den jeweiligen Schwerpunkten  Die Zeugnisse werden als gleichwertig anerkannt (Berufsausbildungsabkommen Österreich - Deutschland)	Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Gärtner / Gärtnerin
<b>Dauer</b>	3 Jahre	3 Jahre
<b>Berufsschule</b>	Tiroler Fachschule Thurnfeld, Bad Hall	Staatliche Berufsschule Traunstein III
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat Stand: 1.1.2008	1. LJ € 432,05 2. LJ € 604,52 3. LJ € 837,04	1. LJ € 505,00 2. LJ € 603,00 3. LJ € 685,00 (Stand: 1.10.2008)
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Grundsätzlich 3 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen
<b>Freifahrt</b>	Wenn in Österreich Familienbeihilfe bezogen wird besteht Anspruch auf Freifahrt in Österreich.	keine

## **EUROPASS – BERUFSBILDUNG**

Menschen in Aus- und beruflicher Weiterbildung die nicht die gesamte Ausbildung, sondern nur einen Teil davon z.B. einen Ausbildungsabschnitt oder ein Praktikum im Ausland absolvieren möchten, wird die Anerkennung und Bescheinigung dieser Ausbildung durch den „EUROPASS-Berufsbildung“ wesentlich erleichtert.

Seit dem 1. Jänner 2000 kann mit diesem Dokument jeder Berufsausbildungsabschnitt der im europäischen Ausland absolviert wurde bescheinigt werden.

Der „EUROPASS-Berufsbildung“ ist ein europaweit einheitliches Informationsdokument, und dient dazu, den im Ausland absolvierten Ausbildungsabschnitten größere Transparenz und bessere Sichtbarkeit zu verleihen. Das Dokument enthält die persönlichen Daten der Person in Berufsbildung, Informationen über die Ausbildungsinitiative, zu der der Europäischen Berufsbildungsabschnitt gehört, sowie Angaben zu den Ausbildungsabschnitten im Ausland.

Bei dem im Ausland absolvierten Ausbildungsteil handelt es sich um einen Bestandteil der Ausbildung im Herkunftsland. Damit erhalten Lehrlinge die Möglichkeit in ihrem Beruf Auslandserfahrung zu sammeln ohne dafür die im Heimatland begonnene Ausbildung aufgeben zu müssen. Die ausländische Ausbildung wird der im Heimatland angerechnet.

Dabei wird wie folgt vorgegangen:

Zuerst sucht die Berufsschule oder der Betrieb zusammen mit dem Lehrling eine Partnerorganisation im Ausland. Dann vereinbart die Ausbildungsstätte mit dem ausländischen Partner im Rahmen eines Abkommens Inhalte, Dauer und Modalitäten des Aufenthalts.

Am Ende der ausländischen Ausbildung trägt der Arbeitgeber bzw. die Bildungseinrichtung im Ausland in den „EUROPASS-Berufsbildung“ ein, welche beruflichen Inhalte während des Aufenthalts vermittelt wurden.

Der EUROPASS-Berufsbildung wird von der zuständigen Stelle im Heimatland ausgegeben.

Nähere Informationen finden Sie auf den nationalen Internetseiten:

Österreich: [www.europass.at](http://www.europass.at)

Deutschland: [www.europass-berufsbildung.de](http://www.europass-berufsbildung.de)

# Neue Lehrberufe in Österreich 2007 / 2008

Ausführliche Beschreibungen zu allen Lehrberufen finden Sie unter: [www.bmwa.gv.at](http://www.bmwa.gv.at) „Lehrberufe von A-Z“ oder unter [www.bic.at](http://www.bic.at)

## Seit 2008

- Gerberei
- Konstrukteur/in (Elektroinstallation, Installations- und Gebäudetechnik)
- Installations- und Gebäudetechnik (Modullehrberuf)
- Lebensmitteltechnik
- Pharmatechnologie
- Seilbahnfachmann/-frau
- Werkstofftechnik (Modullehrberuf)

## Seit 2007

- Einzelhandel – Uhren und Juwelenberatung
- Einzelhandel – Telekommunikation
- Berufskraftfahrer – Güterbeförderung
- Berufskraftfahrer – Personenbeförderung

## Überarbeitete Lehrberufe 2008

<b>Lehrberufsbezeichnung alt</b>	<b>Lehrberufsbezeichnung neu</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Sanitär- und Klimatechniker/in</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Installations- und Gebäudetechnik (Modullehrberuf)</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wärmebehandlungstechnik</li><li>▪ Werkstoffprüfer/in</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Werkstofftechnik (Modullehrberuf)</li></ul>

## Überarbeitete Lehrberufe 2007

- Technischer Zeichner
- Bautechnischer Zeichner

# Neue Lehrberufe in Deutschland 2007 / 2008

**Ausführliche Beschreibungen zu den genannten Berufen finden Sie in den Datenbanken „BERUFENET“ und „BIBB“.**

**[www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de)  
[www.bibb.de](http://www.bibb.de) -> Berufe**

## **Seit August 2007**

- Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten
- Holz- und Bautenschützer/in
- Sportfachmann/-frau

## **Seit August 2008**

- Automatenfachmann/-frau
- Fachkraft für Automatenservice
- Fotomedienfachmann/-frau
- Personaldienstleistungskaufmann/-frau
- Produktionstechnologe/-technologin
- Servicekraft für Schutz und Sicherheit
- Speiseeishersteller/in

## **Modernisiert seit August 2008**

- Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- Friseur / Friseurin
- Seiler / Seilerin

# Neue Lehrberufe im Vergleich

## Gerberei

	Österreich	Deutschland
<b>Anerkennung</b>	Die Zeugnisse werden als gleichwertig anerkannt (Berufsausbildungsabkommen Österreich - Deutschland)	
<b>Dauer</b>	3 Jahre	3 Jahre
<b>Berufsschule</b>	Berufsschule für Lebensmittel- und Textilbereich, Technische Zeichner und Zahntechniker, Wien	Kerschensteinerschule Reutlingen (Baden-Württemberg)
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat Stand: 1.5.2008	1. LJ € 452,-- 2. LJ € 559,-- 3. LJ € 653,--	1. LJ € 2. LJ € 3. LJ € 4. LJ €
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegerversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Lt. Kollektivvertrag: 6 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen
<b>Freifahrt</b>	Wenn in Österreich Familienbeihilfe bezogen wird besteht Anspruch auf Freifahrt in Österreich.	keine

## Pharmatechnologie / Pharmakant / -in

	Österreich	Deutschland
<b>Anerkennung</b>	Die Zeugnisse werden als gleichwertig anerkannt (Berufsausbildungsabkommen Österreich - Deutschland)	
<b>Dauer</b>	3 ½ Jahre	3 ½ Jahre
<b>Berufsschule</b>	Tiroler Fachberufsschule Sankt Nikolaus, Innsbruck	Fachklassen in Bayern nach Bedarf, sonst Berufliches Schulzentrum Radebeul (Sachsen)
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat Stand: 1.1.2009	1. LJ € 452,- 2. LJ € 573,- 3. LJ € 818,- 4. LJ € 844,-	1. LJ € 2. LJ € 3. LJ € 4. LJ €
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Lt. Kollektivvertrag: 6 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen
<b>Freifahrt</b>	Wenn in Österreich Familienbeihilfe bezogen wird besteht Anspruch auf Freifahrt in Österreich.	keine

## Werkstofftechnik (Modullehrberuf)

	Österreich	Deutschland
<b>Anerkennung</b>	Die Zeugnisse werden als gleichwertig anerkannt (Berufsausbildungsabkommen Österreich - Deutschland)	
<b>Dauer</b>	3 bis 3 ½ Jahre	3 ½ Jahre
<b>Berufsschule</b>	Fachberufsschule Plansee	Staatliche Berufsschule Selb (Bayern)
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat Stand: 1.1.2009 KV: Eisen- und Metallverarbeitendes Gewerbe	1. LJ € 477,71 2. LJ € 640,57 3. LJ € 861,87 4. LJ € 1.157,86	1. LJ € 2. LJ € 3. LJ € 4. LJ €
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Lt. Kollektivvertrag: 6 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen
<b>Freifahrt</b>	Wenn in Österreich Familienbeihilfe bezogen wird besteht Anspruch auf Freifahrt in Österreich.	keine

## **Personaldienstleistung / Personaldienstleistungskaufmann/-frau**

	<b>Österreich</b>	<b>Deutschland</b>
<b>Anerkennung</b>	Die Zeugnisse werden als gleichwertig anerkannt (Berufsausbildungsabkommen Österreich - Deutschland)	
<b>Dauer</b>	3 Jahre	3 Jahre
<b>Berufsschule</b>	Landesberufsschule Tamsweg	Fachklassen nach Bedarf
<b>Lehrlingsentschädigung</b> Pro Monat Stand: 1.1.2009 KV: Arbeitskräfteüberlasser	1. LJ € 425,58 2. LJ € 587,37 3. LJ € 727,2	1. LJ € 2. LJ € 3. LJ € 4. LJ €
<b>Sozialversicherung</b>	Krankenversicherung Unfallversicherung Pensionsversicherung Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
<b>Urlaub</b>	30 Werktage im Jahr	Durch Tarifvertrag geregelt, zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des JArbSchG
<b>Probezeit</b>	3 Monate	Je nach Vereinbarung, zwischen 1 und 4 Monaten
<b>Weiterverwendungszeit</b>	Lt. Kollektivvertrag: 6 Monate	Keine gesetzliche Weiterverwendungszeit vorgesehen
<b>Freifahrt</b>	Wenn in Österreich Familienbeihilfe bezogen wird besteht Anspruch auf Freifahrt in Österreich.	keine

## Kontakte:

### Salzburg

Landesberufsschule 1  
Makartkai 3  
5020 Salzburg  
Telefon: +43 / 662 / 43 16 89-0

[www.lbs1.salzburg.at](http://www.lbs1.salzburg.at)

Landesberufsschule 2  
Makartkai 1  
5020 Salzburg  
Telefon: +43 / 662 / 43 21 51-0

[www.lbs2.salzburg.at](http://www.lbs2.salzburg.at)

Landesberufsschule 4  
Schießstattstraße 4  
5020 Salzburg  
Telefon: +43 / 662 / 43 06 16-0

[www.lbs4.salzburg.at](http://www.lbs4.salzburg.at)

Landesberufsschule 5  
Erzherzog-Eugen-Straße 15  
5020 Salzburg  
Telefon: +43 / 662 / 45 17 52-0

[www.lbs5.salzburg.at](http://www.lbs5.salzburg.at)

Landesberufsschule 6  
Erzherzog-Eugen-Straße 15  
5020 Salzburg  
Telefon: +43 / 662 / 45 17 53-0

[www.lbs6.salzburg.at](http://www.lbs6.salzburg.at)

Alle weiteren Berufsschulen für das Land Salzburg finden Sie unter  
<http://www.lbs.salzburg.at> -> Berufsschulen / Standorte

## Bayern

Staatliche Berufsschule Berchtesgadener Land mit  
Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe

Kerschensteinerstr. 2

83395 Freilassing

Telefon: +49 / 8654 / 66 00

[www.bsbgl.de](http://www.bsbgl.de)

Staatliche Berufsschule I Traunstein mit

Berufsfachschulen für gastgewerbliche Berufe und IT-Berufe

Wasserburger Str. 52

83278 Traunstein

Telefon: +49 / 861 / 98 97 90

[www.bs1ts.de](http://www.bs1ts.de)

Staatliche Berufsschule II Traunstein

Prandtnerstraße 3

83278 Traunstein

Telefon: +49 / 861 / 98 60 20

[www.bs2ts.de](http://www.bs2ts.de)

Staatliche Berufsschule III Traunstein mit

Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege

Schnepfenluckstr. 12

83278 Traunstein

Telefon: +49 / 861 / 98 60 00

[www.bs3-traunstein.de](http://www.bs3-traunstein.de)

Alle weiteren Berufsschulen für Bayern finden Sie unter  
[www.stmuk.bayern.de/km/asps/bs.asp](http://www.stmuk.bayern.de/km/asps/bs.asp)

# Auszug aus dem Berufsbildungsabkommen Österreich – Bundes- republik Deutschland

Verzeichnis der als gleichwertig anerkannten Prüfungszeugnisse  
(gemäß Artikel 5 des Abkommens BGBl. Nr. 308/1990)

Das vollständige Verzeichnis ist unter [www.bmwa.gv.at](http://www.bmwa.gv.at) abrufbar!  
(Internetpfad: Service→ Lehrlingsservice→ internationale Berufsausbildung)

Die angeführten Berufsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu lesen!!

## Teil A: Version österreichische / deutsche Prüfungszeugnisse

Bezeichnung des österreichischen Prüfungszeugnisses:	Bezeichnung des deutschen Prüfungszeugnisses
<b>Zeugnis über das Bestehen der Lehrabschlussprüfung in dem Lehrberuf:</b>	<b>Zeugnis über das Bestehen der</b> - Gesellenprüfung (=G) - Abschlussprüfung (=A) <b>In dem Ausbildungsberuf:</b>
Anlagenmonteur	a) Energieelektroniker, Fachrichtung Betriebstechnik (A) b) Energieanlagenelektroniker (A) c) Industriemechaniker, Fachrichtung Betriebstechnik (A)
Bäcker	a) Bäcker (G) b) Bäcker(A)
Bauschlosser	a) Bauschlosser (A) b) Konstruktionsmechaniker, Fachrichtung Ausrüstungstechnik (A) c) Metallbauer, Fachrichtung Konstruktionstechnik (G)
Bautechnischer Zeichner	Bauzeichner (A)
Berufskraftfahrer	Berufskraftfahrer (A)
Betriebselektriker	a) Energieanlagenelektroniker (A) b) Energieelektroniker, Fachrichtung Betriebstechnik(A)
Blechblasinstrumentenerzeuger	a) Metallblasinstrumentenmacher (G) b) Metallblasinstrumenten- und Schlagzeugmacher (G)
Blechschorer	a) Blechschorer (A) b) Konstruktionsmechaniker, Fachrichtung Feinblechbautechnik (A)
Blumenbinder und –händler (Florist)	Florist (A)

Bodenleger	a) Estrichleger (G) b) Estrichleger (A)
Brauer und Mälzer	a) Brauer und Mälzer (G) b) Brauer und Mälzer (A)
Buchhändler	a) Buchhändler (A)
Bürokaufmann	b) Bürokaufmann (G) c) Bürokaufmann (A)
Chemielaborant	Chemielaborant (A)
Chirurgieinstrumentenerzeuger	a) Chirurgiemechaniker (G) b) Chirurgiemechaniker (A) c) Werkzeugmechaniker, Fachrichtung Instrumententechniker (A)
Dachdecker	Dachdecker (G)
Damenkleidermacher	Damenschneider (G)
Destillateur	a) Brenner (A) b) Destillateur (A)
Drogist	a) Drogist (A)
Drucker	b) Buchdrucker (G) c) Buchdrucker (A) d) Drucker (G) e) Drucker (A)
Druckvorstufentechniker	a) Werbe- und Mediovorlagenhersteller, Fachrichtung Gestaltung (A) b) Werbevorlagenhersteller (A) c) Schriftsetzer (G) d) Schriftsetzer (A)
Einzelhandelskaufmann	a) Einzelhandelskaufmann (A) b) Kaufmann im Einzelhandel (A)
Elektroinstallateur	a) Elektroinstallateur (G) b) Energieanlageelektroniker (A) c) Energieelektroniker (A)
Elektromechaniker und –maschinenbauer	a) Elektromaschinenbauer (G) b) Elektromaschinenmonteur (A)
Fahrzeugfertiger	a) ^Karosserie- und Fahrzeugbauer (G) b) Metallbauer, Fachrichtung Fahrzeugbau (G)
Feinmechaniker	a) Feinmechaniker (A) b) Industriemechaniker, Fachrichtung Geräte- und Feinwerktechniker (A)
Fleischer	a) Fleischer (G) b) Fleischer (A)
Fotograf	Fotograf (G)
Friseur und Perückenmacher (Stylist)	Friseur (G)
Getreidemüller	a) Müller (G) b) Müller (A)
Glaser	Glaser (G)
Glasgraveur	a) Glasgraveur (A) b) Glasschleifer und Glasätzer, Fachrichtung Gravur (G) c) Glasveredler, Fachrichtung Gravur (G) d) Glasveredler, Fachrichtung Gravur (A)
Großhandelskaufmann	Kaufmann im Groß- und Außenhandel (A)
Hotel- und Gastgewerbeassistent	a) Hotelfachmann (A) b) Kaufmannsgehilfe im Hotel- und Gastgewerbe (A)
Industriekaufmann	Industriekaufmann (A)
Karosser	a) Karosseriebauer (G) b) Karosserie- und Fahrzeugbauer, Fachrichtung Karosseriebau (G) c) Konstruktionsmechaniker, Fachrichtung Feinblechbautechnik (A)
Koch	Koch (A)

Konditor (Zuckerbäcker)	Konditor (A)
Kraftfahrzeugmechaniker	a) Automobilmechaniker (A) b) Kraftfahrzeugmechaniker (G) c) Kraftfahrzeugschlosser – Instandsetzung (A)
Mechaniker	a) Industriemechaniker, Fachrichtung Maschinen- und Systemtechnik (A) b) Industriemechaniker, Fachrichtung Produktionstechnik (A) c) Maschinenbaumechaniker (G) d) Mechaniker (A)
Optiker	Augenoptiker (G)
Reisebüroassistent	Reiseverkehrskaufmann (A)
Restaurantfachmann	Restaurantfachmann (A)
Spediteur	Speditionskaufmann (A)
Speditionskaufmann	Speditionskaufmann (A)
Technischer Zeichner	a) Technischer Zeichner, Fachrichtung Elektrotechnik (A) b) Technischer Zeichner, Fachrichtung Heizung, Klima- und Sanitärtechnik (A) c) Technischer Zeichner, Fachrichtung Maschinen- und Anlagentechnik (A) d) Technischer Zeichner, Fachrichtung Stahl- und Metallbautechnik (A)
Tischler	a) Tischler (G) b) Holzmechaniker (A)
Zahntechniker	Zahntechniker (G)

## Teil B: Version deutsche / österreichische Prüfungszeugnisse

Bezeichnung des deutschen Prüfungszeugnisses	Bezeichnung des österreichischen Prüfungszeugnisses:
<b>Zeugnis über das Bestehen der</b> - Gesellenprüfung (=G) - Abschlussprüfung (=A) <b>In dem Ausbildungsberuf:</b>	<b>Zeugnis über das Bestehen der Lehrabschlussprüfung in dem Lehrberuf:</b>
Augenoptiker (G)	Optiker
Automobilmechaniker (A)	Kraftfahrzeugmechaniker
Bäcker (G)	Bäcker
Bäcker (A)	Bäcker
Bauschlosser (A)	Bauschlosser
Bauzeichner (A)	Bautechnischer Zeichner
Berufskraftfahrer (A)	Berufskraftfahrer
Betriebsschlosser (A)	Betriebsschlosser
Brauer und Mälzer (G)	Brauer und Mälzer
Brauer und Mälzer (A)	Brauer und Mälzer
Brenner (A)	Destillateur
Buchdrucker (G)	a) Buchdrucker b) Hochdrucker
Buchhändler (A)	Buchhändler
Bürokaufmann (G)	Bürokaufmann
Bürokaufmann (A)	Bürokaufmann
Chemiefacharbeiter (A)	Chemiewerker
Chemikant (A)	Chemiewerker
Chemielaborant (A)	Chemielaborant

Chirurgiemechaniker (G)	Chirurgieinstrumentenerzeuger
Drogist (A)	Drogist
Drucker (G)	a) Drucker b) Flachdrucker c) Hochdrucker
Drucker (A)	a) Drucker b) Flachdrucker c) Hochdrucker
Feinmechaniker (A)	Feinmechaniker
Florist (A)	Blumenbinder und -händler
Friseur (G)	a) Friseur und Perückenmacher b) Friseur und Perückenmacher (Stylist)
Hotelfachmann (A)	Hotel- und Gastgewerbeassistent
Industriekaufmann (A)	Industriekaufmann
Informationselektroniker (A)	Nachrichtenelektroniker
Karosseriebauer (A)	Karosser
Karosserie- und Fahrzeugbauer (G)	Fahrzeugfertiger
Kaufmann im Einzelhandel (A)	Einzelhandelskaufmann
Kaufmann im Groß- und Außenhandel (A)	Großhandelskaufmann
Koch (A)	Koch
Konditor (G)	Konditor (Zuckerbäcker)
Modist (A)	Modist
Modist (G)	Modist
Müller (G)	Getreidemüller
Müller (A)	Getreidemüller
Radio- und Fernsehtechniker (G)	Radio- und Fernsehmechaniker
Reiseverkaufer (A)	Reisebüroassistent
Restaurantfachmann (A)	a) Kellner b) Restaurantfachmann
Technischer Zeichner, Fachrichtung Elektrotechnik (A)	Technischer Zeichner
Technischer Zeichner, Fachrichtung Heizung, Klima- und Sanitärtechnik (A)	Technischer Zeichner
Technischer Zeichner, Fachrichtung Maschinen- und Anlagentechnik (A)	Technischer Zeichner
Technischer Zeichner, Fachrichtung Metall- und Stahlbautechnik (A)	Technischer Zeichner
Zahntechniker (G)	Zahntechniker

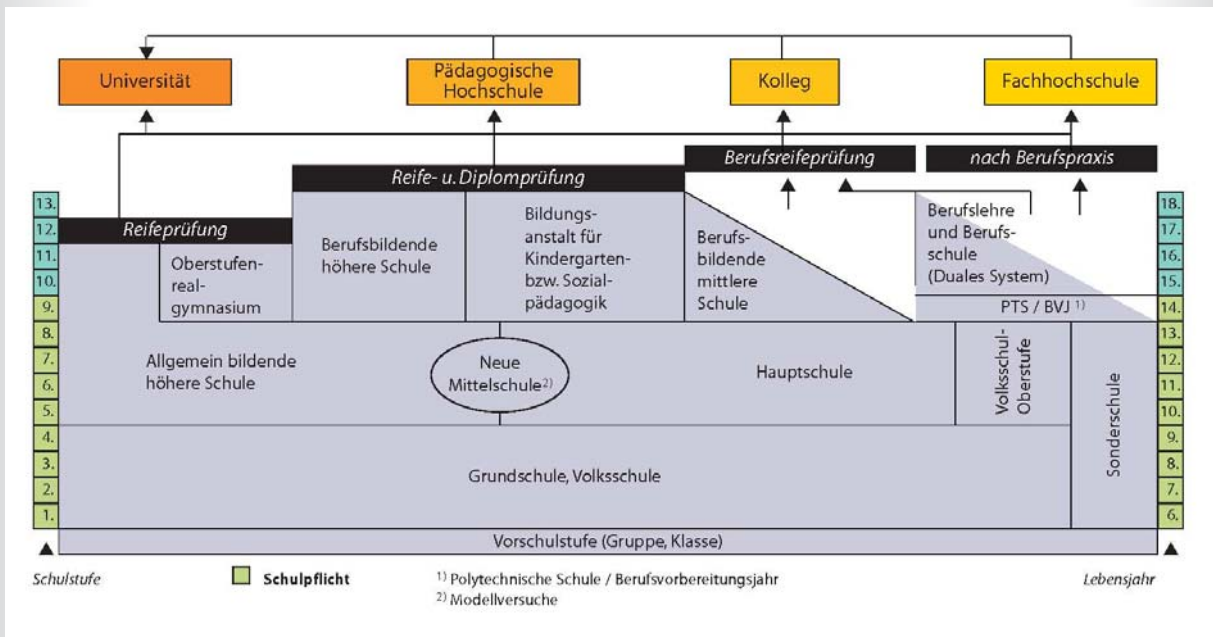
# Schul Ausbildung in Österreich und Bayern

## Einleitung

Die vorliegende Broschüre soll Jugendlichen und Erziehungsberechtigten in Österreich und Bayern eine Übersicht über das jeweilige Schulsystem liefern. Schwerpunkt der Ausführungen liegt auf den Schnittstellen zur beruflichen Erstausbildung, wobei auch ein Blick über den Rand durchaus Sinn macht. Die Ausführungen haben nicht den Anspruch, ein Schulführer zu sein, auch dienen sie nicht der Schulwahl, sondern sie sollen vielmehr einen Überblick über zwei Ausbildungssysteme, ihre Unterschiede und ihre Gemeinsamkeiten aufzeigen.

# Das Österreichische Schulsystem

Das Österreichische Schulsystem erscheint auf den ersten Blick äußerst komplex. Ein genauerer Blick auf das Bildungssystem zeigt die Vielfalt in den Ausbildungsschwerpunkten und ihre Durchlässigkeit. Die allgemeine Schulpflicht dauert neun Jahre.



Grafik: Österreichisches Schulsystem

Quelle: <http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/ueberblick/bildungswege.xml>

Im Folgenden werden die einzelnen Schultypen näher erläutert:

## **Sekundarstufe I**

Die Ausbildung dauert grundsätzlich vier Jahre. Wie in der Grundbildung herrscht auch hier Anwesenheitspflicht. Die Schülerinnen und Schüler werden in einem FachlehrerInnensystem unterrichtet. Der Schulbesuch an öffentlichen Schulen ist auch hier kostenlos. Für Schulbücher ist wie im gesamten österreichischen Schulsystem auch hier ein Selbstbehalt zu bezahlen.

## **Hauptschule**

Der positive Abschluss der Volksschule berechtigt zum Übertritt in die Hauptschule. In der Hauptschule werden Schülerinnen und Schüler zwischen 10 und 14 Jahren unterrichtet. Der Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik findet in Leistungsgruppen statt. Die Schülerinnen und Schüler werden je nach Kompetenz in der ersten, zweiten oder dritten Leistungsgruppe unterrichtet. Der Lehrplan in der ersten Leistungsgruppe ist ident mit dem Lehrplan an der AHS Unterstufe. Dabei wird im Unterricht auf das jeweilige Niveau geachtet. In den Realien werden die Kinder im Klassenverband unterrichtet. Dieser Schultyp legt den Grundstein für den Besuch einer mittleren oder höheren Schule.

Auf Grund der Schulautonomie wurden viele Schulen zu Schwerpunktschulen. Die Schulen gestalteten ein eigenes Profil und legten Schwerpunkte im Bereich der Informationstechnologie, Musik, Technik u.ä.

## **AHS Unterstufe**

Die Allgemein bildende höhere Schule Unterstufe läuft parallel zur Hauptschule und dauert ebenso vier Jahre. Für die Aufnahme muss in der Volksschule in Deutsch und Mathematik eine Beurteilung mit „Sehr gut“ oder „Gut“ erfolgen. Ist dies nicht gegeben, muss eine Aufnahmeprüfung gemacht werden. Hier werden jene Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die in allen drei Leistungsgruppen in der ersten Leistungsgruppe eingestuft würden.

Es werden folgende Formen der AHS unterschieden:

- Gymnasien (BG): Der Schwerpunkt liegt auf einer humanistischen Allgemeinbildung. Ab der 7. Schulstufe wird Latein unterrichtet, in der Oberstufenform

ab der 9. Schulstufe. Mittlerweile besteht an vielen Schulen die Wahlmöglichkeit zwischen Latein und einer lebenden Fremdsprache.

- Realgymnasium / Bundesrealgymnasien (BRG): Der Schwerpunkt liegt auf einer naturwissenschaftlichen Ausbildung. Ab der 9. Schulstufe, also erst in der Oberstufe, kommt eine zweite Fremdsprache hinzu.
- Wirtschaftskundliches Realgymnasium: Hier wird ein wirtschaftlicher Schwerpunkt gesetzt.

Im Unterschied zur Hauptschule kommt an Gymnasien ab der dritten Klasse eine weitere Fremdsprache hinzu. An Realgymnasien wird anstelle einer zweiten Fremdsprache das Fach Geometrisches Zeichnen, das auch an der Hauptschule unterrichtet wird, angeboten und ein Schwerpunkt auf Mathematik gesetzt.

Ein positiver Abschluss der AHS Unterstufe berechtigt zum Übertritt in die AHS Oberstufe.

### **Die Neue Mittelschule (Modellversuch)**

Die Neue Mittelschule versteht sich als gemeinsame Schule der 10- bis 14- Jährigen. Mit Hilfe einer neuen leistungsorientierten Lehr- und Lernkultur ist es das Ziel der Neuen Mittelschule eine individuelle Förderung und damit die besten Möglichkeiten für den weiteren Bildungsweg zu schaffen. Jedes Kind ist einzigartig und dieser Tatsache wird das neue Schulsystem gerecht.

Nähere Informationen zum Modellversuch finden Sie unter [www.neuemittelschule.at](http://www.neuemittelschule.at)

### ***Sekundarstufe II***

#### **Polytechnische Schule (PTS)**

Die Polytechnische Schule (PTS) kann als Berufsvorbereitungsjahr gesehen werden. Viele Jugendliche beenden mit dem Besuch der PTS ihre Schulpflicht.

Die PTS vermittelt neben allgemein bildenden Fächern wie „Naturkunde, Ökologie und Gesundheitslehre“, „Berufsorientierung und Lebenskunde“ und „Politische Bildung und Wirtschaftskunde“ auch Deutsch, Englisch und Mathematik, die wiederum

in Leistungsgruppen unterrichtet werden. Zusätzlich müssen die Jugendlichen einen Ausbildungsschwerpunkt wählen. Folgende Fachbereiche werden angeboten:

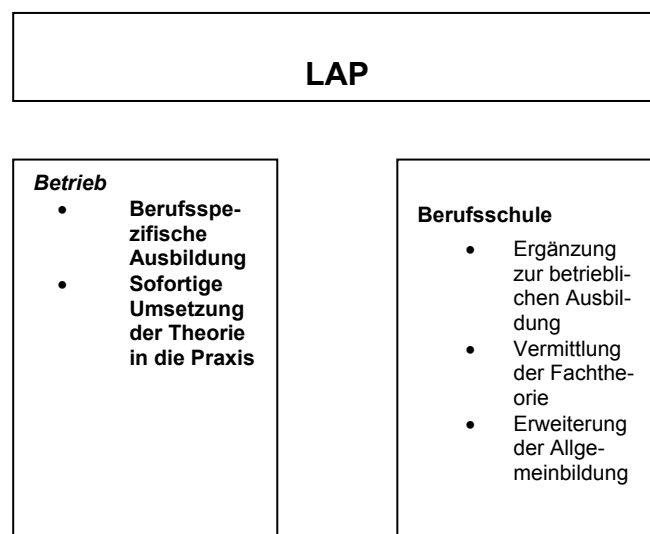
- Fachbereich Handel/Büro
- Fachbereich Dienstleistung
- Fachbereich Tourismus
- Fachbereich Elektro
- Fachbereich Metall
- Fachbereich Holz
- Fachbereich Bau

An manchen Schulen werden weitere spezielle Fachbereiche angeboten.

Ziel der Fachbereiche ist eine gezielte theoretische und praktische Vorbereitung auf die Lehrberufe. Viele Schülerinnen und Schüler beenden mit dem Besuch der PTS ihre Schulpflicht und treten im Anschluss in die Berufsausbildung über.

## **Berufsschule**

Die Berufsschule stellt eine Säule der Dualen Lehrausbildung dar. In der Berufsschule werden neben allgemein bildenden Inhalten fachtheoretische und fachpraktische Inhalte vermittelt. Lehrlinge besuchen je nach Ausbildung und regionaler Struktur einmal wöchentlich oder geblockt die Berufsschule. Der Besuch der Berufsschule ist verpflichtend. Sie dient auch der Vorbereitung der Lehrabschlussprüfung (LAP).



*Grafik: Duales Ausbildungssystem*

## **AHS Oberstufe**

Die AHS Oberstufe ist einerseits die Fortführung der AHS Unterstufe und wird somit zur Langform der Gymnasialausbildung. Somit besuchen die Schülerinnen und die Schüler vier Jahre die AHS Unterstufe und weitere vier Jahre die AHS Oberstufe. Zusätzlich wurde die Form des Oberstufenrealgymnasiums eingerichtet, dessen Ziel es ist, Abgängerinnen und Abgänger von Hauptschulen einen möglichen Weg zur Matura zu ermöglichen. Ein guter Abschluss der Hauptschulen in der ersten Leistungsgruppe der jeweiligen Fächer ermöglicht einen Übertritt ohne Aufnahmeprüfung.

Die AHS Oberstufe schließt mit der Matura, also dem Abitur ab.

Auf Grund der Schulautonomie haben sich auch in diesem Schultyp Schwerpunkte entwickelt, die je nach Schulstandort sprachlich, wirtschaftlich oder kreativ orientiert sind.

## **Berufsbildende mittlere Schule (BMS)**

Die Berufsbildenden mittleren Schulen, oder auch Fachschulen genannt, dauern in der Regel drei Jahre und vermitteln neben einer Allgemeinbildung auch eine Berufsbildung. Nach dem Abschluss BMS haben die Abgängerinnen und Abgänger eine Berufsausbildung erworben. Der Abschluss beinhaltet jedoch keinen Universitätszugang.

Folgende Schultypen stehen zur Auswahl:

- Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche Schulen
- Kaufmännische Schulen (Handelsschulen und deren Sonderformen)
- Schulen für Humanberufe
- Tourismusschulen
- Sozialberufliche Schulen
- Land- und forstwirtschaftliche Schulen

## **Berufsbildende höhere Schule (BHS)**

Eine berufsbildende höhere Schule dauert fünf Jahre, schließt mit der Matura und einer Berufsausbildung ab. Die Schülerinnen und Schüler können sofort in das Berufsleben einsteigen oder studieren. Die Angebote sind mittlerweile sehr vielfältig. Immer mehr Ausbildungsschwerpunkte werden angeboten.

## **Höhere Technische Lehranstalt (HTL)**

Neben einer allgemeinen Ausbildung und dem Unterricht in einer lebenden Fremdsprache, legt die HTL das Augenmerk auf eine technische Berufsausbildung. Es werden mehrere Schwerpunkte wie Maschinenbau, Elektrotechnik, Bautechnik, Chemie, IT und andere angeboten. Nach Absolvierung der Schule und einer dreijährigen einschlägigen Berufspraxis kann um den Berufstitel „Ingenieur“ (Ing.) angesucht werden. Der Titel wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit verliehen.

## **Handelsakademie (HAK)**

Die Handelsakademien setzen ihren Schwerpunkt auf eine kaufmännische Ausbildung. Neben Rechnungswesen und Betriebswirtschaft werden aber auch Sprachkompetenzen in zwei Fremdsprachen vermittelt. Auch hier haben sich in den letzten Jahren Spezialisierungen in den angebotenen Schwerpunkten ergeben.

### *Sonderform*

Aufbaulehrgang HAK: Dieser soll Absolventinnen und Absolventen der Handelsschule (HAS) oder einer BMS die Möglichkeit geben, in weiteren drei Jahren den Abschluss der HAK nachzuholen.

## **Höhere Bundeslehranstalt (HBLA)**

Die Schulen werden mit einer Vielzahl an Schwerpunkten angeboten:

- Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW)
- Bundeslehranstalt für Mode und Bekleidung
- Bundeslehranstalt für Kunstgewerbe
- Bundeslehranstalt für Kindergartenpädagogik (BAKIP)
- Bundeslehranstalt für Sozialmanagement oder
- Bundeslehranstalt für Kommunikation und Mediendesign

# Das bayerische Schulsystem

Die folgende Darstellung zeigt einen Überblick über das bayerische Schulsystem (das jeweilige Schulsystem ist in Deutschland Ländersache). In dieser Broschüre soll im Rahmen der Zielsetzung auf die Jahrgangsstufen 5 bis 12 eingegangen werden. Die allgemeine Schulpflicht dauert neun Jahre.



Grafik: Bayerisches Schulsystem

Quelle: [www.stmuk.bayern.de](http://www.stmuk.bayern.de) (Schule -> Schularten)

## **Nach der Grundschule**

Ab der 5. Klasse stehen folgende Schultypen zur Auswahl:

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium

Für den Übertritt zu Realschule und Gymnasium gibt es Bedingungen: Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht (Übertrittszeugnis).

Für den Übertritt in die 5. Klasse Gymnasium gilt: Bis 2,33 und Durchschnitt aus Deutsch und Mathematik bis 2,0 uneingeschränkt möglich.

Für den Übertritt in die 5. Klasse Realschule gilt: Bis 2,33 uneingeschränkt möglich.

Genauere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Kultusministeriums:

<http://www.km.bayern.de> -> Schule -> allgemeinbildende Schulen -> Übertrittsregelung

### **Hauptschule**

Die Unterrichtsinhalte sind stark berufsbezogen, praxisorientiert und führen die Jugendlichen an die Arbeitswelt heran. Die Hauptschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. 5 bis 10. Bei guten Leistungen ist auch der Besuch der Mittlere-Reife-Klassen im „M-Zug“ der Hauptschule von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe möglich. Abschlüsse: Hauptschulabschluss, qualifizierter Hauptschulabschluss (Quali) und mittlerer Schulabschluss bei erfolgreichem Besuch des „M-Zugs“.

### **Realschule**

Die Realschule dauert 6 Jahre (von der 5. bis 10. Schulstufe) und bietet neben einer allgemeinen und fundierten Grundbildung auch eine Berufsbildung. Sie schließt mit einem mittleren Schulabschluss, der „Mittleren Reife“ ab.

Folgende Schulen können nach dem Erwerb des Realschulabschlusses besucht werden:

- Berufsfachschule
- Fachschule über Berufsausbildung
- Fachakademie über Berufsausbildung
- Fachoberschule

- Berufsoberschule über Berufsausbildung
- Kolleg
- Gymnasium

## **Gymnasium**

Das Gymnasium bildet mit seiner umfassenden Allgemeinbildung einen Grundstock für die Hochschule. Die Ausbildung dauert acht Jahre (5. – 12. Schulstufe). Unterteilt wird in die Unterstufe (5. – 7.), die Mittelstufe (8. – 10.) und die Oberstufe (11. – 12.).

Folgende Ausbildungsrichtungen werden angeboten:

- Sprachliches Gymnasium (mit der Sonderform Humanistisches Gymnasium)
- Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
- Musisches Gymnasium
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium

## ***Ab der 10. Jahrgangsstufe***

Ab der 10. Jahrgangsstufe bieten sich verschiedene Möglichkeiten:

- Gymnasiale Mittel- und Oberstufe
- Duales System (Berufsausbildung und Berufsschule)
- Berufsvorbereitungsjahr
- Berufsfachschule
- Fachoberschule ab der 11. Jahrgangsstufe

## **Gymnasiale Mittel- und Oberstufe**

Die Ausbildung im Gymnasium endet mit der 12. Jahrgangsstufe, schließt mit dem Abitur (Allgemeine Hochschulreife) ab und berechtigt so zum Zugang zur Universität.

## **Berufliche Schulen**

### **Berufsschule**

In der Berufsschule werden die Jahrgangsstufen 10 bis 12 bzw. 10 bis 13 unterrichtet. Es sind jene Jugendliche zum Besuch der Berufsschule verpflichtet, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Die Berufsschule ergänzt das Duale Ausbildungssys-

tem. Neben Allgemeinbildung werden theoretische berufsbezogene Inhalte vermittelt. Die Berufsschule schließt mit einem mittleren Schulabschluss, dem Berufsschulabschluss ab.

### **Berufsfachschulen**

Die Berufsfachschulen vermitteln eine Berufsausbildung bzw. bereiten sie auf eine Ausbildung oder berufliche Tätigkeit vor.

Berufsfachschulen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vermitteln, dauern in der Regel zwei bis drei Jahre. Der Unterricht umfasst sowohl die allgemeinbildenden und berufsbezogenen Fächer als auch die praktische Berufsausbildung.

### **Berufliche Oberschule in Bayern**

Die Schularten Fachoberschule (FOS) und Berufsoberschule (BOS) werden in Bayern ab dem Schuljahr 2008/09 unter einer neuen Schulart zusammengeführt: der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB).

Die BOB führt Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss und/oder abgeschlossener Berufsausbildung – abhängig von der individuellen Vorbildung und dem angestrebten Abschluss – in ein, zwei oder drei Jahren zum Fachabitur (Fachhochschulreife) oder zum Abitur (fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife).

### **Wirtschaftsschule**

Die Wirtschaftsschule vermittelt allgemeine und berufliche Grundbildung in den Jahrgangsstufen 7 bis 10, 8 bis 10 oder 10 bis 11. Sie schließt mit einem mittleren Schulabschluss, dem Wirtschaftsschulabschluss ab. Dieser Abschluss verkürzt die Ausbildungsdauer in einem kaufmännischen Beruf um ein Jahr.

Ziel dieses Schultyps ist es, kaufmännische Nachwuchskräfte auszubilden, wobei in der Grundbildung der Schwerpunkt auf dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung liegt. Durch Übungsfirmen bietet die Wirtschaftsschule die Umsetzung des theoretisch erworbenen Wissens in die Praxis.

## Ein Vergleich zweier Schulsysteme

	Österreich	Bayern
<b>Allgemeine Schulpflicht</b>	9 Jahre	9 Jahre
<b>Volksschule / Grundschule</b>	4 Jahre	4 Jahre
<b>Sekundarstufe I</b>	4 Jahre (Schulpflicht nicht erfüllt)	5 bzw. 6 Jahre (Schulpflicht erfüllt)
	Hauptschulabschluss  Nach einem Jahr Erfüllung der Schulpflicht	Hauptschulabschluss, Quali oder Mittlere Reife
<b>Sekundarstufe II</b>	Allgemeinbildung oder Berufsbildung  je nach Schultyp bis zu Fachschulabschluss oder Matura	Allgemeinbildung oder Berufsbildung  je nach Schultyp bis zu Fachhochschulreife oder Abitur

# LINKS UND ANSPRECHPARTNER

## *Links im Internet*

- **EURES**  
<http://eures.europa.eu>  
Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität
- **EURES INTERALP**  
<http://www.eures-internalp.com>  
Arbeit in der bayerisch-österreichischen Grenzregion
- **e-jobguide - Berufsbildungsatlas**  
<http://www.ejq.info>  
Informationen über Aus- und Weiterbildung und über Anerkennung beruflicher Qualifikationen im Alpenraum

## **Österreich:**

- **AHA! - Bildungsberatung**  
<http://www.aha-bildungsberatung.at>  
"Hilfe im Internet" Linksammlung
- **Lehrstellenbörse**  
<http://salzburg.berufsinfo.at>
- **Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit**  
<http://www.bmwa.gv.at>  
Service → Lehrlingsservice → Lehrberufe in Österreich (Lehrberufe von A-Z)
- **Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz**  
<http://www.bmsg.gv.at>  
Fachbereiche: Jugend und Familie
- **Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur**  
<http://www.bmukk.gv.at/>
- **Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung**  
<http://www.bmwf.gv.at/>
- **Arbeitsmarktservice Österreich**  
<http://www.ams.at>

- **BerufsInformationsComputer**  
<http://www.bic.at>
- **Europass-Berufsbildung**  
<http://www.europass.at>

## Deutschland:

- **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**  
<http://www.bibb.de>  
Berufe: Ausbildungsberufe, Ausbildungsprofile, usw.
- **Datenbank für Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen**  
<http://berufenet.arbeitsagentur.de>
- **Bundesagentur für Arbeit**  
<http://www.arbeitsagentur.de>  
Informationen, Stellenbörse, Ansprechpartner
- **Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern,**  
**Ansprechpartner: Dr. Josef Amann, Max-Joseph-Str. 2,**  
**80333 München, Tel.: 089 5116-329, Fax: 089 5116-8329,**  
**Mail: amann@muenchen.ihk.de**  
<http://www.ihk-muenchen.de>  
Aus- und Weiterbildung: Berufsbildungsgesetz
- **Handwerkskammer für München und Oberbayern**  
**Max-Joseph-Str. 4**  
**80333 München**  
**Tel.: 089 5119-0**  
**Fax: 089 5119-295**  
<http://www.hwk-muenchen.de>  
Aus- und Weiterbildung, Ausbildungsberufe
- **Europass-Berufsbildung**  
<http://www.europass-berufsbildung.de>

## ***Ansprechpartner***

### **AnsprechpartnerInnen zu Lehrstellenfragen in der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land – Traunstein**

#### **AGENTUR FÜR ARBEIT TRAUNSTEIN:**

**[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**

**(dort unter „Ihre Agentur für Arbeit“ - „Bayern“ die Dienststelle Traunstein anwählen)**

#### **Adressen:**

Agentur für Arbeit Traunstein  
Chiemseestr. 35  
D-83278 Traunstein  
Tel.: +49/861/703-0  
Fax: +49/861/703-550  
e-mail: Traunstein@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Berchtesgadener Land  
Bahnhofstr. 22  
D-83435 Bad Reichenhall  
Tel.: +49/8651/7637-500  
Fax: +49/8651/7637-520  
e-mail: Berchtesgadener-Land@arbeitsagentur.de

#### **Anmeldung zur Berufsberatung:**

Persönlich: in der Agentur für Arbeit in Traunstein oder Bad Reichenhall  
Telefonisch: +49/861/703-517  
e-mail: TraunsteinU25@arbeitsagentur.de

#### **Berufsinformationszentrum (BIZ) in Traunstein:**

Agentur für Arbeit  
-Berufsinformationszentrum-  
Chiemseestr. 35  
D-83278 Traunstein  
Tel.: +49/861/703-210  
Fax: +49/861/703-520  
e-mail: Traunstein.BIZ@arbeitsagentur.de

#### **Öffnungszeiten**

Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag: 8:00 bis 16:00 Uhr  
Mittwoch: 8:00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 8:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag: 8:00 bis 12.00 Uhr

## **AGENTUR FÜR ARBEIT PFARRKIRCHEN:**

**[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**

(dort unter Bayern die Dienststelle Pfarrkirchen anwählen)

Max Breiherr Strasse 3

D-84347 Pfarrkirchen

### **Rohrlack Frank**

Tel: +49/1801/555111

e-mail: frank.rohrlack@arbeitsagentur.de

- Teamleiter U25
- Berufsberatung

## **WIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG:**

**<http://salzburg.berufsinfo.at> oder <http://wko.at/sbg/lehrlingsstelle>**

Faberstr. 18

A-5020 Salzburg

Mag. Rudolf Eidenhammer

Tel: +43/662/8888-431 / Fax: -562

e-mail: reidenhammer@wks.at

Leiter der Lehrlingsstelle/Meisterprüfungsstelle

Lampyka Sabine

Tel: +43/662/8888-276 / Fax: -395

e-mail: slampyka@wks.at

Lehrstellenbörse

## **ARBEITERKAMMER SALZBURG:**

**[www.ak-salzburg.at](http://www.ak-salzburg.at)**

Markus-Sittikus-Str. 10

A-5020 Salzburg

### **Gabriela Indinger**

Tel: +43/662/8687-320 / Fax: -460

e-mail: gabriela.indinger@ak-salzburg.at

o Referatsleitung

o Rechts- und Sozialpolitik

o Jugend- und Lehrlingsschutz

**ARBEITSMARKTSERVICE SALZBURG:**  
**[www.ams.or.at/sbg](http://www.ams.or.at/sbg)**

**Landesgeschäftsstelle Salzburg**

**Dr. Pließnig Barbara**

Auerspergstr. 67

A-5020 Salzburg

Tel: +43/662/8883-7236 / Fax: -7290

e-mail: [barbara.pliessnig@ams.at](mailto:barbara.pliessnig@ams.at)

Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche

**Regionale Geschäftsstelle Salzburg**

**Auerspergstr. 67**

**A-5020 Salzburg**

Tel: +43(0)662/8883-0 Fax: +43(0)662/8883-4091

e-mail: [ams.servicelinesbg@ams.at](mailto:ams.servicelinesbg@ams.at)

**Jugendberater**

**Brigitte Spitzak DW 4561**

e-mail: [brigitte.spitzak@ams.at](mailto:brigitte.spitzak@ams.at)

**Alexander Lonski DW 4564**

e-mail: [alexander.jonski@ams.at](mailto:alexander.jonski@ams.at)

**Rudolf Stadler DW 4563**

e-mail: [rudolf.stadler@ams.at](mailto:rudolf.stadler@ams.at)

**Elisabeth Scharinger DW 4562**

e-mail: [elisabeth.scharinger@ams.at](mailto:elisabeth.scharinger@ams.at)

**Regionale Geschäftsstelle Hallein**

Ritter-von-Schwarz Str. 2

A-5400 Hallein

Tel.: +43(0)6245/80451

Fax: +43(0)6245/80451-3290

e-mail: [ams.hallein@ams.at](mailto:ams.hallein@ams.at)

**Jugendberaterin**

**Sybille Posch DW 3220**

e-mail: [sybille.posch@ams.at](mailto:sybille.posch@ams.at)

**Monika Nadarevic DW 3230**

e-mail: [monika.nadarevic@ams.at](mailto:monika.nadarevic@ams.at)

### **Regionale Geschäftsstelle Bischofshofen**

Kinostr. 7  
A-5500 Bischofshofen  
Tel.: +43(0)6462/2848  
Fax: +43(0)6462/2848-1193  
e-mail: ams.bischofshofen@ams.at

### **Jugendberater**

#### **Margreth Prehal DW 1139**

e-mail: margreth.prehal@ams.at

#### **Georg Brüggler DW 1138**

e-mail: georg.brueggler@ams.at

### **Regionale Geschäftsstelle Zell am See**

Saalfeldenerstr. 28  
A-5700 Zell am See  
Tel.: +43(0)6542/73187  
Fax: +43(0)6542/73187-6390  
e-mail: ams.zellamsee@ams.at

### **Jugendberaterin**

#### **Tanja Pichler-Geiger DW 6338**

e-mail: tanja.pichler@ams.at

### **Regionale Geschäftsstelle Tamsweg**

Kuenburgstrasse 634  
A-5580 Tamsweg  
Tel.: +43(0)6474/8484  
Fax: +43(0)6474/8484-5090  
e-mail: ams.tamsweg@ams.at

### **Jugendberaterin**

#### **Karoline Klemm DW 5131**

e-mail: karoline.klemm@ams.at

### **ACHTUNG:**

Für eine persönliche Beratung im Service für Jugendliche ist unbedingt eine Terminvereinbarung erforderlich – kann für alle Geschäftsstellen in der Serviceline des AMS (0662 – 8883) vereinbart werden

## **BERUFSINFOZENTREN (BIZ) SALZBURG (→ auch in Traunstein?)**

Die BerufsInfoZentren bieten ein umfassendes Angebot zur Selbstinformation: In Form von Mappen, Videos, Broschüren, PC-Infos (Berufsdatenbanken, Bewerbungs-Coach und Bewerbungsberatung), kostenlose Interessenstests mit sofortiger Aussprache, jederzeit ohne Terminvereinbarung.

Im Laufe des Schuljahres finden in unregelmäßigen Abständen Info-Nachmittage zu verschiedenen beruflichen Themen statt (Programm-Info im Internet bzw. im jeweiligen BIZ).

### **BerufsInfoZentrum des AMS Salzburg**

Auerspergstrasse 44, Ecke Paris-Lodronstrasse 21, A-5020 Salzburg

Tel.: +43(0)662-8883-4820, Fax: DW 4890

e-mail: biz.stadtsalzburg@ams.at

BIZ-BetreuerInnen: Wilhelm Putz, Manuela Seidl, Gernot Glück

Öffnungszeiten: MO – FR von 7:30 bis 15:30 Uhr

### **BerufsInfoZentrum des AMS Zell am See**

Saalfeldenerstrasse 28, A-5700 Zell am See

Tel.: +43(0)6542/73187-6337, Fax: DW 6390

e-mail: biz.zellamsee@ams.at

BIZ-Betreuerin: Andrea Moser

Öffnungszeiten: MO, DI, DO, FR von 8:00 bis 12:00 und MI von 8:30 bis 16:00

### **BerufsInfoZentrum des AMS Bischofshofen**

Kinostrasse 7a, A-5500 Bischofshofen

Tel.: +43(0)6462/2848-1140, Fax: DW 1193

e-mail: biz.bischofshofen@ams.at

BIZ-BetreuerInnen: Margret Hofer, Alois Riedlecker

Öffnungszeiten: MO - FR von 7:30 bis 15:30 Uhr

## **LEITER DER LEHRLINGSSTELLEN DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH in der Grenzregion**

WK Salzburg  
Mag. Rudolf Eidenhammer  
Faberstraße 18  
5027 Salzburg  
Tel: 0662 8888-431  
e-mail: reidenhammer@wks.at

WK Oberösterreich  
Dr. Herwig Siegl  
Wiener Straße 150  
4024 Linz  
Tel: 05 09 909-4000  
e-mail: herwig.siegl@wkoee.at

WK Tirol  
Dr. Johannes Huber  
Egger-Lienz-Straße 116  
6021 Innsbruck  
Tel: 05 90 905-7301  
e-mail: Johannes.huber@wktirol.at

WK Vorarlberg  
Dr. Christoph Jenny  
Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch  
Bahnhofstraße 24, 6850 Dornbirn  
Tel. 05522 305-320  
e-mail: jenny.christoph@wkv.at

## ***Weitere Kontaktadressen der EURES INTERALP***

### **DGB Bayern**

Heide Langguth  
Schwanthalerstraße 64, D-80336 München  
089/51700-200/201

### **Vereinigung der Bayrischen Wirtschaft e.V. (vbw e. V.)**

Denis Stupan  
Max-Joseph-Straße 5, D-80333 München 089/55178-248

### **Agentur für Arbeit München**

Kapuzinergasse 26, D-8337 München 089/5154-0

### **Regionaldirektion Bayern**

Regensburgerstraße 100, D-90487 Nürnberg 0911/179-0

### **ÖGB Salzburg**

Gerhard Dobernig  
Markus-Sittikus-Straße 10, A-5020 Salzburg 0662/881646-  
229

### **Wirtschaftskammer Tirol**

Dr. Peter Reiter, Mag. Bernhard Achatz  
Meinhardstraße 14, A-6020 Innsbruck 0512/5310-  
1437 oder -1439

### **Wirtschaftskammer Salzburg**

Dr. Richard Schmidjell, Mag. Lorenz Huber  
Julius-Raab-Platz 1, A-5020 Salzburg 0662/8888-347

### **Wirtschaftskammer Oberösterreich**

Dr. Erhard Prugger  
Hessenplatz 3, A-4020 Linz 0732/7800-  
3410